

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 Mark...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonial-Beile 60...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von C. H. H. Pfeiffer & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Das Wirtschaftsjahr 1912.

I.

Die allgemeine Wirtschaftslage.

Wie in früheren Jahren wollen wir auch für das Jahr 1912 die bisherigen kurzen und unvollständigen Berichte über die Wirtschaftslage durch etwas eingehendere Angaben ergänzen...

Oben wurde ausgeführt, daß eine Produktionsstatistik nur für wenige Industriezweige vorhanden ist...

Table with 2 columns: Year, Tonnage. 1890: 70 238 000 Tonnas, 1900: 109 290 000 Tonnas, 1910: 152 882 000 Tonnas, 1912: 177 095 000 Tonnas.

Der Verbrauch anderer Brennstoffe, wie Braunkohlen, Koks usw., ist ebenfalls erheblich gestiegen...

Einen Rückschluß auf den allgemeinen Beschäftigungsgrad ermöglichen auch die Angaben über die Einnahmen der Eisenbahnen...

Table with 5 columns: Year, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912. Values: 1716, 1763, 1886, 2032, 2182.

Also in den fünf Jahren eine Steigerung von rund 466 Millionen Mark = 27 Prozent. Im Personenverkehr stieg die Einnahme in gleicher Zeit von 764 auf 959 Millionen Mark...

Ueber den Absatz liegen, wie schon bemerkt, nur Angaben vor, soweit der Handel mit dem Ausland in Frage kommt...

Table with 3 columns: Year, 1910, 1911, 1912. Einfuhr: 8 934, 9 706, 10 292. Ausfuhr: 7 475, 8 106, 8 889.

Die Einfuhr übersteigt mithin noch immer die Ausfuhr. Allerdings nur deshalb, weil Deutschland nicht nur viele industrielle Rohstoffe (Gummi, Baumwolle usw.)...

Schwarzmalen, die über die „unerträglichsten sozialen Lasten“ greifen, immer weismachen wollen.

Einen weiteren Maßstab für den Geschäftsgang in der Industrie haben wir in der Statistik über den Kapitalzufluß...

Table with 6 columns: Year, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912. Rows: 1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, Ganzes Jahr.

Das neu angelegte Kapital war um 165 Millionen Mark höher, als das im Vorjahr, und um 335 Millionen Mark höher, als das im Jahre 1908 neu angelegt.

Ueber die Rentabilität der Betriebe, d. h. über die Gewinne der Unternehmer, liegen, wie einleitend schon bemerkt, Nachrichten noch nicht vor...

Table with 3 columns: Year, 1912, 1911. Months: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Im ersten Halbjahr blieben demnach die Kurse hinter denen im Jahre 1911 zurück; im August und September gingen sie darüber hinaus, um mit Oktober, also mit Ausbruch des Krieges auf dem Balkan, nicht unerheblich zu sinken...

Weiteres Material über die Wirtschaftslage bietet die Statistik über die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt...

trebende Tatsache, daß die Produktivität der Arbeit schneller steigt, als der Verbrauch an Arbeitsprodukten. Die Verbesserung der Maschinen, die gesteigerte Ausnutzung der Arbeitskräfte...

Table with 3 columns: Year, 1909, 1910, 1911, 1912. Values: 144 584, 150 942, 1911, 125 332.

Das Jahr 1912 zeigt also einen wesentlich geringeren Arbeiterzuwachs als das Jahr 1911; es bleibt auch hinter den Jahren 1909/10 noch zurück.

Table with 7 columns: Year, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912. Months: November, Dezember.

Diese Besserung dürfte zu einem Teil mit einer Folge der Zurückberufung und Zurückhaltung ausländischer Arbeiter sein.

Der deutsche Arbeiterchuh im Jahre 1911.

II.

Die Statistik der Jugendbeschwerden ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden...

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Vergehen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Ausgänge und Verzeichnisse abgenommen...

Ueber besteht auf dem Gebiete der Arbeiterchuhübertritten bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenes Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen...

Ueberdies scheinen die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeiterzuschüsse auspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen einen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt worden wäre.

Die Statistik der Arbeiterinnenzuschüsse liefert das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendschulden. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterinnenzuschüsse (1910: 18 042) in 10 718 Betrieben (im Vorjahr 13 609) festgestellt, wovon 8120 leichter Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Aushänge (1910: 10 895) und 6006 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Juniwoche bestrafte die Vergehen gegen Vorschriften über Arbeitspausen von 439 auf 667, gegen solche über Arbeitszeit von 103 auf 112, gegen solche über Schichtarbeit von 44 auf 94, gegen besondere Bundesstaatsvorschriften über Hausen von 116 auf 271 und sonstige Vergehen von 399 auf 607 Fälle. In Abnahme zeigten sich die Vergehen gegen Beschäftigungsdauer von 1673 auf 1125, gegen früheren Sonnabendsschluß von 4012 auf 2790, gegen Nachtarbeitsverbot von 279 auf 276, gegen Abgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesstaatsvorschriften über Beschäftigungsdauer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13 609 auf 10 718 oder von 8,8 auf 6,6 Prozent der revidierten Arbeiterinnenbetriebe zurück.

Auch hinsichtlich der Abhandlung der Arbeiterinnenzuschüsse weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendschulden ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1007, also 9,4 Prozent (gegen 6,8 Prozent im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer betrug, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erpreßten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abkürzten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorzügen eine keine Verjüngung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungesetzlichen Ausbeutung von Arbeiterinnen die Ausnahme und Strafbildung ist die Regel. Eine Abmilderung zum Besseren ist erst von dem Eintritten der Arbeiter in die Strafgesetzbücher zu erwarten, die für eine ernstlichere Handhabung der Arbeiterzuschüsse sorgen werden, als bürgerliche Sitten, die ihrerseits kein Haar krümmen.

Die Einführung des gesetzlichen Feiertags für Arbeiterinnen hat das Lebensbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese Frage in die Juniwoche der bewilligten Arbeiterinnen heran, indem deren Zahl an Wochenenden (ausschließlich des Sonnabends) von 1,96 auf 5,25 Millionen (gegen 1,96 Millionen im Jahre 1911) mit ganz unvorstellbar und es scheint, als ob die Arbeiterinnen sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfange von übermäßigem Gehalt ausstrecken wollten. Im Berichtsjahre wurden 5875 (1910: 5875) Arbeiterinnen insgesamt 6 026 812,2 (6 251 882,2) Arbeiterinnen beschäftigt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Arbeiterinnen und 1025,1 (1006,5) Arbeiterinnen, auf jede beteiligte Arbeiterin 12,5 (13,8) Arbeiterinnen entfallen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 22,1 beteiligte Arbeiterinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Großbetriebe, und zwar die größten sind, die sich auf solche Weise die Möglichkeit vermehrter Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte verschaffen und die Absichten der Arbeiterinnen durchkreuzen.

Betrachten wir die Verwaltungsbehörden nach 261 Betrieben (1910: 347) die längerbeschäftigt von 5526 (1910: 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage über den gesetzlichen Arbeitstag hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen nicht zu verlassen haben. Obwohl die Zahlen der Betriebe, Arbeiterinnen und Arbeiterstunde kleiner als im Vorjahr waren, ist die Zahl der bewilligten Arbeiterinnen doch erheblich gestiegen, nämlich von 194 504,6 auf 239 500,6 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 317,6 (1910: 560,5) und auf jede beteiligte Arbeiterin 43,3 (32,1) Arbeiterstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,4) Arbeiterinnen besetzt. Da diese Arbeiterinnen in der Hauptsache mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die letztgenannten Durchschnittszahlen wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außergewöhnlichen Gewinnes nicht entgehen lassen.

Besonders der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht zur den den Bewilligungen nach § 105f der Gewerbeordnung Kenntnis, was solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Beschäftigung über den gesetzlichen Schuttag hinaus zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe genehmigen, über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der erregenen Sonntagsarbeiten hat sich nun im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 3448 Betriebe (gegen 2915 im Vorjahr) für 156 972 Arbeiter (1910: 135 244) insgesamt 1 587 501 Arbeiterstunden (1910 nur 1 449 881,6) bewilligt wurden. Es kamen hiernach auf jeden Betrieb 58,2 (49,7) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 45,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß auch hier vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit, die Betriebsintensität zu steigern, zu nütze machen.

Es mag das Bestreben der Gewerkschaften sein, sozialer Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Arbeitszeit möglichst auszunutzen. Manches kann auf dem Wege der Lohnaufschläge, die in der Regel festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen die Hebung von Arbeitsdauer wehren und das Bestreben von Sonntagsarbeit möglichst zurückdrängen. 6,3 Millionen Arbeiterstunden von Arbeiterinnen und 2 Millionen sonntägliche Arbeiterstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeiterstunden, die einem arbeitsfähigen Heer von Arbeitslosen Beschäftigung arbeits hätten. Es erscheint also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Die Monatsergebnisse zeigen uns, daß in der Kontrolle der Betriebe zwar ein kleiner Fortschritt eingetreten ist, der aber zu wenig ist, um uns mit Aufschluß zu versehen. In den 9 Jahren von 1902 bis 1911 hat sich das Kontrollverhältnis von 49,1 auf 64,4 Prozent der Betriebe und von 75,5 auf 83,9 Prozent der Arbeiter gehoben, also im Kontrollverhältnis um 0,56 bis 0,59 Prozent. Sollte dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so sind wir im Jahre 1912 auf 77 Prozent zu rechnen, was die Betriebe und 83,9 Prozent der Arbeiter betreffen würde. Im Jahre 1910 wurde demnach ungefähr erreicht, was man sich für die Zukunft erhoffen kann. Es ist aber zu erwarten, daß die Gewerbeaufsicht in Zukunft noch mehr auf die Durchsetzung der Arbeiterzuschüsse und die Bekämpfung der Arbeiterinnenbetriebe hinwirken werden.

Die sehr der hässliche Arbeiterkampf an Verhütung gefunden ist, zeigt uns ein Bild auf die Gewerbeaufsicht der Gewerkschaften, soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Rechte erhoben worden sind. Da die Arbeiterzeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze verfallen, so kann gegen Erzeugung von Unruhe durch die Gewerkschaften gerechnet werden, vor allem aber die Schlichtung, an die die Befehlsgebung seiner Übermacht nicht herantritt, was, im Sinne der Gewerkschaften, von Mindestlöhnen geregt werden. Das alles haben die Gewerkschaften selber ohne den Apparat amtlicher Behörden herbeigeführt. Es wäre den Gewerkschaften ein Leid, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeiterzuschüsse einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich anrufen wie es heute noch ausschließlich der Fall ist, gegen sich selbst. Während die hässlichen Kampfmethoden sich auf die Mitglieder der Gewerkschaften beschränken und deren Tätigkeit in jedem Betriebe ausbreiten, dann wäre es besser, wenn die Durchsetzung des Arbeiterzuschusses im Deutschen Reich brähe. Jedes Mitglied der Gewerkschaft der Betriebe der Gewerkschaften nicht abhalten, sondern auch ihre Verantwortung ein klares Auge auf die Gewerbeaufsicht der Gewerbeaufsicht zu werfen, sondern im eigenen Interesse auf die Durchsetzung der Arbeiterzuschüsse zu wirken, sondern im eigenen Interesse

verstandenen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitgehenden Arbeiterkampf.

Aus dem Reichstage.

Am 10. Februar wurden die Auseinandersetzungen über den Justizetat fortgesetzt. Mit der Kritik über die Rechtsprechung blieben die sozialdemokratischen Redner nicht allein. Wenn die bürgerlichen Redner sich auch mit aller Kraft gegen den Vorwurf wehren, die Rechtsprechung verleihe den Namen Klassenjustiz, so müssen sie doch eine ganze Anzahl von Taten in der Justizerei offenlegen. Unter Klassenjustiz versteht man in der Arbeiterbewegung nicht etwa, daß dem Reichen das Recht gebührt wird; sondern das Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiterbewegung fehlt, und viele Richter werden nicht die ethischen und sinnlichen Tugenden, die in der Arbeiterbewegung wirken. Von den Abgeordneten Landwehr und Deime wurde in eingehender Weise dargestellt, was vom Standpunkte kämpferischer, für ihre soziale, geistige und politische Befreiung enger Arbeiter an der heutigen Rechtsprechung auszugehen ist. Einige auf Befreiung der Rechtsprechung zielende Anträge wurden angenommen. Die Einstellung eines höchsten Reichsanwalts wurde abgelehnt.

Am Dienstag wurde die namentliche Abstimmung über die sozialdemokratische Resolution vorgenommen, welche will, daß in derselben Weise wie für die großen Städte die Einführung von freiem Fleisch und Schlachtvieh in allen Gemeinden zugelassen wird, in denen die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Verbreitung der Viehsyphilis vorhanden sind. Die Resolution wurde abgelehnt.

Der Mittwoch war ein Schwerkriegstag, der erste nach sehr langer Pause. Befandelt wurde ein Gesetzentwurf, von dem Sozialdemokraten eingebracht. In jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über zwanzig Jahre alten Angehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Festsetzung des Haushaltsplans erforderlich. Den Anforderungen, welche in dem Antrag an die Reichsversammlung gestellt werden, entspricht kein Bundesstaat. Am weitesten aber entfernen sich davon Preußen und Mecklenburg. Preußen mit seinem eklektischen Wahlrecht, das den Wählern die Wahl in der Hand. In Mecklenburg haben die Junker die Macht, weil eine verfassungsmäßige Vertretung überhaupt nicht vorhanden ist. Weis und Liebknecht begründeten die Forderung eines modernen Wahlrechts, besonders für Preußen. Herzfeld kritisierte die Standesherrschaft der Junker in Mecklenburg. Wurm und Hofmann kritisierten die Wahlrechtsverschlechterungen in den Kleinstbundesstaaten Meißn. L. und Schwarzburg-Rudolstadt. Da hat man an den Arbeitern eine Wahlrechtsetzung vorgezogen. Die Konservern, Nationalliberalen, das Zentrum beschränkten sich auf knappe Erklärungen; die Erklärung der Konservern betraf dem Reichstag die Zuständigkeit. Auch die Erklärung des Zentrums bestritt dem Reichstag das Recht zur Initiative, forderte im übrigen aber das, was das Reich den Bürgern gewährt, auch für die Bürger der Bundesstaaten. Die Nationalliberalen erkennen dem Reich das Recht zu, in den Bundesstaaten die Einführung einer aus Wählern bestehenden Volksvertretung zu fordern. Aber die Festlegung der Einzelheiten für diese Vertretung ist nicht Sache der gesetzgebenden Faktoren des Reichs. Außer den Polen und den Freisinnigen beteiligte sich niemand an der allgemeinen Aussprache. Die Regierung schied sich schließlich aus. Den Freisinnigen und Polen liegt die Altersgrenze nicht tief genug, auch den Frauen möchten sie das Wahlrecht nicht geben. Der Antrag wurde in allen Teilen abgelehnt. Für den ersten Teil stimmten nur die Sozialdemokraten, Fortschrittler und Polen, für die übrigen Teile nur die Sozialdemokraten.

Am Donnerstag begann die Beratung des Postetats. Der Postetat verzeichnet für das Jahr 1912 einen Ueberschuß von 99 371 765 Mark. Im laufenden Jahre soll das Plus der Einnahmen über die Ausgaben wesentlich höher gebracht werden. Nach einem Ueberschuß von 112 735 116 Mk. gestülft es dem Leiter des Postwesens die Kommission hat ihm da allerdings Einwendungen gemacht: die Beamten sollen Kürzungen bekommen, und endlich will man die Regierung zwingen, ein jährliche Regulierung der Gehälter vorzunehmen. Die große Beamtenbefehlungsreform hat für manche Beamtenstände aber eine Verschlechterung statt Verbesserung gebracht. Beschlüsse des Reichstages, die nachteilig auf eine geringfügige Verringerung des geschaffenen Aufwandes hinauslaufen, liegen die verbündeten Regierungen unbedacht. Nun hat die Budgetkommission die Grundzüge, nach denen sie bestrebt ist für die Beamten einzutreten, in den Etat gebracht. Bleibt das auch in dritter Lesung so, dann wird die Regierung endlich ausführen müssen, was wiederholt beschlossen worden ist. Von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Oberwiesing wurde kritisiert, daß das Postwesen hinter den Anforderungen der Zeit und des Verkehrs zurückbleibe. Dann gab ihm die Resolution der Beamten der Postverwaltung zu berechneten Ausstellungen. Die 3103 Vorarbeiter von Postämtern dritter Klasse beginnen mit 1400 Mk. Gehalt, das bis 3300 Mk. steigt. Post- und Telegraphengehilfen, an Zahl 6321, erhalten 1300 bis 1800 Mk. An 18 000 Unterbeamten in gehobenen Diensten beginnen mit 1400 Mk. und enden mit 2100 Mk. Die Unterbeamten der Schaffnerklasse — 53 388 — beziehen 1100 bis 1700 Mk. Die Unterbeamten der Landbriefträgerklasse beginnen mit 1100 und enden mit 1400 Mk. Es sind das 25 200 Unterbeamte. Es kommen für alle Beamten noch die Wohnungsgeldzuschüsse hinzu. Trotzdem, welche jämmerliche Besoldung! Dafür verlangt man nicht nur Dienstleistung, sondern auch noch die Seele, die Gedanken der Beamten. Regiere sollen sich in dem patriotischen Geiste bewegen, welches die Verwaltung anstellt! Welche dem der ist mit einer oppositionellen Stimmung hervorgetreten! Ueber die Beamten — 330 000 — sollten Fortschrittler hinaus darf er sich nicht ragen. Eine Besoldung sozialdemokratischer Beamten außerhalb des Dienstes ist natürlich verpönt. Welche dem Postbeamten, der sich der selben befleißigen wollte. Er möge natürlich hinaus. Der Abgeordnete Oberwiesing machte auf Schwächen aufmerksam, die den Gewerkschaften beim Verband von Geschäftsleitern entstehen. Gewerkschaften sollten in den Betrieben für Geschäftspapiere nicht befreit werden sein. In der Fortsetzung sollen auf Anfrage des Staatssekretärs nun auch Frankfurter und andere genannt werden. Mittelmanns persönlicher Natur dürfen solchen Befreiungen aber nicht befreit werden.

Die Redner aller Parteien sind von unangenehmem Fortschritt der Beamten der Post gegenüber erfüllt. Deren Not wäre längst gemildert, wenn bei der Beamtenbefehlungsreform die sozialdemokratischen Vorschläge zur Annahme gelangt wären. Die Beamtenrebellen lehnten sie ab. So sind nun die Beamten doppelt gequält: unzureichendes Einkommen und durch die Wirtschaftspolitik geschaffene Teuerung. An der Mängel der Wirtschaftlichen Einrichtungen über dann noch der Abgeordnete Wendt kritisierte die Verhandlungen gelangen auch am kommenden noch nicht zum Abschluß.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, besucht die Frauenversammlungen am 2. März!

Im dritten Male veranstaltet in diesem Jahre die Sozialdemokratische Partei einen allgemeinen Frauenkongress, um demselben die Forderungen zu erheben, die Frauen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zu erwirken. Diese Forderung ist außer an den Frauenkongress gerichtet und bei den verschiedenen Gelegenheiten an die Regierung gerichtet worden. Bis jetzt aber stets ohne Erfolg, und wahrscheinlich wird auch der Frauenkongress nicht in der Lage sein, die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Stadt und Land zum Nachgeben in dieser Frage zu bewegen. Dennoch muß auf alle Weise der Versuch gemacht werden, gibt es doch auch, immer mehr Frauen von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen und ihnen zu beweisen, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht eher andere werden, bis diese ihre Selbsthilfe so weit ausgebaut hat, um Änderungen zu erlangen.

Und hierzu wird auch der Frauenkongress dienen. Er soll vor allen Dingen die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung aufstellen und ihnen zeigen, daß Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse an der Beseitigung der gegenwärtigen Zustände haben, und daß auch die Frauen mitwirken müssen, sie herbeizuführen.

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschwert, den Arbeiterfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinverdienenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Unterernährung zwingt. Es ist ausgemacht, daß bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich anständig zu kleiden und ausreichend ernähren zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Folgen, unter denen sie ihr geringes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der schwersten Frauenkrankheiten und auch der Säuglingssterblichkeit ist auf die Unterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Jahrelang, nicht ausreißend Ernährung, schwächt eben den Körper und dies nicht sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unersättig wird diese Wirkung durch die gesundheitsschädigenden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar ist es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Unzufriedenheit Arbeiterinnen ist nur in den allerärmsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, hartend, um bei den niedrigen Akkordpreisen nur zu einigermaßen annehmbaren Verdiensten zu erzielen. Wo keine Akkordarbeit üblich ist, da sorgt ein Aufsichtssystem oder die schnellgehende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeiterinnenkongress zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gesetlich dürfen Arbeiterinnen 10 Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger gearbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen tagelange bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obwohl sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist. Der Unternehmer lehnt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszuführen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Und in der Erwerbsarbeit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeitsschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeitenden keinen Nutzen bringen wird, da die Paragraphen, die auf die Wohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeitsschutz, Wohnräume zu schaffen, welche die Wohnarbeit festlegen und regeln sollten, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurden.

Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtesten Arbeitermassen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen ängstlich darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Lasten aufzuerlegen und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterschaft, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen, über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen.

Vor allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, die häufig noch den die Allgemeinheit betreffenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständnislos, gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterklasse. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterzuschusses und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen und vor allem Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie anzuwenden.

Die Frauen unterliegen in gleicher Weise den Gesetzen, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel um herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausschaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu verlangen. Auch aus Selbsthaltungsmotiven erhebt sie immer wieder die Forderung auf Beseitigung des Frauenwahlrechts und Beseitigung der Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

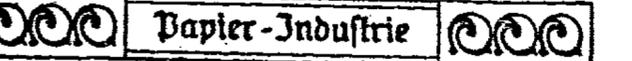
Die Erziehung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und betreuende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Waisenverwaltung, bei der Aufstellung des Schulwesens sowie bei der Verwaltung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnenzuschuß) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Aufopferungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie verweigert durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschlossen, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerkschaften und Kaufmannsgerichten entschieden werden. Ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Beseitigung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Im vorliegenden ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten und daß das Wahlrecht hierzu unbedingt Voraussetzung ist.

Diese Voraussetzung veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hindernisse auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblicke, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, um die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Für diese Ansicht liefert die Einwirkung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist im Kampfe um wirtschaftliche und politische Befreiung, schafft ihr Mitarbeiter aus wirtschaftlichen und politischen Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sie für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse vorzubereiten, werden die Versammlungen zur Förderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungsbesuch zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung immer wieder gezeigt wird, die Massen verlangen Beseitigung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handelt es sich in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.



Die Geschäftslage in der Papierindustrie.

Klagen der Unternehmer. — Dividenden und Kurse. — Steigerung der Ausfuhr. — Zunahme der Frauennarbeit. — Ausblicken. — Was zu tun ist.

Die Papierindustrie, sowohl in der Herstellung als auch in der Verarbeitung von Papier, war im Jahre 1912 sehr gut beschäftigt.

enden Jahre hat sich die Nachfrage eher noch gesteigert, als angenommen. Allerdings, die Unternehmer sind nicht zu Wohl mit dem Geschäftsgange, aber nicht mit den finanziellen Ergebnissen. Man hört das bekannte Lied von den über die Preissteigerungen hinausgehenden Verteuerungen der Produktion. Gewinnt wird aber die Erhöhung der sachlichen Produktionskosten, Rohmaterialien, Transport, usw., weiter aber auch über ein Hinansteigen der Löhne sowie der Ausgaben für sozialpolitische Zwecke. Von den Lohnsteigerungen haben die Arbeiter wenig verspürt. Die Löhne sind hier hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben. Wichtig ist, daß die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe mit gesteigerten Unkosten verknüpft ist. Der fortgesetzte Nachfrage nach Holz hat die Erlaubnisse und nichterlaubten Holzbesitzer übertreibt gemacht; die Preise werden hinaufgezogen. Waldarbeiter trieben die erhöhten Kohlenpreise und Wasserständen die Holzpreise weiter in die Höhe. Diesen Mehrbelastungen stehen aber auch Preissteigerungen für die Erzeugnisse gegenüber. Sie erstrecken sich auf alle Sorten Papier; ausgenommen ist nur das Zeitungsdrukpapier, für welches die Abschlußpreise ziemlich stabil blieben. Der gesteigerte Mehrverbrauch brachte den Fabriken einen gewissen Ausgleich für ihre erhöhten Produktionskosten.

Das letzte Geschäftsjahr hat allerdings einigen Fabriken einen Rückgang der Ausschüttungen gebracht, dem stehen aber auch wieder Dividendensteigerungen bei anderen Unternehmen gegenüber. Für das Jahr 1912 liegt natürlich erst von einer Reihe Unternehmen das Ergebnis vor. Soweit sich danach urteilen läßt, war das Gewinnergebnis im Durchschnitt etwas günstiger, als im Vorjahre. Die Löhne, die man jetzt hört, und die auch in der Kursentwicklung der Aktienpapiere einen Ausdruck finden, sind zum Teil in den politischen Verhältnissen begründet und erklären sich zum andern Teil aus der Spekulation. Die verhältnismäßig guten Gewinnergebnisse des vorausgegangenen Jahres sowie der flotte Beschäftigungsgrad, mit dem man in das neue Geschäftsjahr hineinging, begünstigte die Hausspekulation. Aus all diesen Gründen erklärt es sich, daß trotz erhöhter Ausschüttungen jetzt das Kursniveau niedriger ist, als vor einem Jahre. Nachfolgend geben wir eine Uebersicht, in der die Dividenden für 1912 resp. 1911/12, soweit sie bekannt sind, mit denen der beiden vorausgegangenen Jahre in Vergleich gestellt sind, und in der weiter die Veränderung der Kurse zum Ausdruck kommt.

	Dividenden			Kursveränderung	
	1910	1911	1912	April 1912	Januar 1913
Kammendorfer Papierfabrik	22	28	30	421,-	374,5
Arnsdorfer Papierfabrik	9	9	6	126,5	97,10
Krollwitzer Papierfabrik	12	12	9	189,75	165,50
Schleifische Zellulose	7 1/2	7 1/2	7 1/2	118,75	173,25
Wazinger Papierfabrik	12	12	—	177,50	—
Zellstoff Wabholz	15	15	—	234,-	232,-
Waldschaffener Papierfabrik	8	8	—	133,25	177,50
Feldmühle Breslau	12	12	—	172,30	160,50
Königsberger Zellulose	20	22	—	325,80	370,50
Kohlbrüner Zellulose	14	12	—	192,60	179,-
Melschholz Papierfabrik	15	18	18	282,75	267,-

Man wird nicht behaupten können, daß die Ausschüttungen niedrig seien oder ein Bild des Rückganges darboten. Das Gegenteil trifft eher zu. In durchaus freundschaftlichem Sinne erscheinen die Verhältnisse, wenn man die Entwicklung des Außenhandels betrachtet. Rückgang der Einfuhr, Steigerung der Ausfuhr, das ist die Situation. Das gilt für das ganze vergangene Jahr, speziell auch für den Monat Dezember. Im Vergleich mit dem Jahre 1911 ist die Einfuhr im letzten Jahre der Menge nach von 1 213 000 Doppelzentner auf 1 176 000 Doppelzentner zurückgegangen, dem Werte nach jedoch von 29,1 Millionen Mark auf 32,6 Millionen Mark gestiegen. In der Ausfuhr zeigt sich eine Zunahme von 4 826 000 Doppelzentner auf 4 904 000 Doppelzentner und von 227,7 Millionen Mark auf 231,3 Millionen Mark. Es wird im allgemeinen wertvolleres Papier ein- als ausgeführt.

Daß sich die Verhältnisse besonders in der letzten Zeit günstig gestaltet haben, das lassen die Ziffern für den Monat Dezember erkennen. Hier die Uebersicht:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1000 dz	1000 M.	1000 dz	1000 M.
Dezember 1911	158	3078	438	1912
Dezember 1912	104	2822	472	23 557

Die Einfuhr ist im letzten Dezember sehr stark zurückgegangen, während die Ausfuhr beträchtlich gesteigert werden konnte. Es wird auch von einer flotten Beschäftigung in der Zellstoffindustrie und in der Papierfabrikation berichtet. Angeblich läßt aber nun der Bedarf an Zeitungspapier nach und zwar als Folge eines Ausfalles an Maschinenpatenten. Im übrigen soll aber vielfach die Leistung von Arbeiterarbeit notwendig gewesen sein. Ueber einen flotten Geschäftsgang sicheres Auftragsbestand verfügen ferner die Tapetenfabriken. Reichlich beschäftigt ist sodann auch noch die Kartonagenindustrie sowie die Zugsapier- und die daraus Waren herstellenden Unternehmen.

In der Arbeitsvermittlung, die ja nur einen Teil der Bewegung erfährt, zeigt sich für Dezember des letzten Jahres ein Nachlassen der Zahl von besetzten Stellen, trotzdem aber eine Zunahme der eingestellten weiblichen Arbeitskräfte. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise wurden im Dezember in den Betrieben der Papierindustrie eingestellt:

1911: 1277 männliche, 927 weibliche Personen,
1912: 671 männliche, 791 weibliche Personen.

Es sind somit im letzten Dezember 606 männliche Personen und nur 136 weibliche Personen weniger eingestellt worden, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Veränderung entspricht der Tendenz, männliche Arbeitskräfte mehr und mehr durch weibliche zu ersetzen. Die Beweggründe dafür sind bekannt. Die weibliche Arbeitskraft wird schlechter bezahlt. Auch fügen sich die Frauen gewöhnlich leichter der Willkür des Unternehmertums. Als Organisationsmaterial ist die Frau noch sehr spröde. Das sind Gründe genug für den Unternehmer, die weibliche Arbeitskraft möglichst zu bevorzugen. Für uns ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Mitarbeiterinnen aufzuklären und sie der Organisation zuzuführen.

Was nun die Aussichten für die Papierindustrie anlangt, so kann man sie wohl unbedenklich als gut, vielleicht sogar als sehr günstig ansprechen. In den meisten Industrien ist eine flotte Beschäftigung noch auf Monate hinaus gesichert. Damit auch der Verbrauch von Papier für gewerbliche Zwecke. Die gute Ernte rechtfertigt auch die Erwartung auf einen dauernden flotten Verkehr im Handel. Die neuere Mode begünstigt sodann wieder die Verwendung von Tapeten. Und den Verbrauch von Druckpapier werden

die bevorstehenden Wahlen nicht unerheblich steigern. Kame es gar zu einer Auflösung des Reichstags und zu Neuwahlen für diesen auch noch im Laufe des Sommers, dann dürfte sich teilweise die Nachfrage nach Druckpapier so stark steigern, daß die Fabriken einige Monate lang mit Aufbietung aller Kräfte zu arbeiten hätten. Auf jeden Fall ist die Marktlage so günstig, daß die Arbeiter vollauf berechtigt sind, bessere Arbeitsbedingungen zu verlangen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gliederung solcher Wünsche ist aber die Stärkung der Organisation. Das ausdrücklich zu betonen ist erforderlich, gerade in der Papierindustrie die Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Andersfalls würden die Verhältnisse längst schon besser geworden sein. Hoffentlich lassen die Kollegen die jetzige günstige Zeit nicht unbenutzt vorbeistreichen.

— Aus der Krollwitzer Aktien-Papierfabrik.
Entgegen den enormen Werten, die die Aktionäre beziehen, sind die Arbeiterlöhne die denkbar niedrigsten. Zum Beispiel werden für Strohhaken bei 12stündiger Arbeitstage 3 M. gezahlt. Aus der Stoffbahn ist es nicht viel besser; die wenigen Pfennige müssen im wahren Sinne des Wortes erjagt werden. Auf diese Jagerei ist der Unfallsfall, dem der Arbeiter Henze aus Weim am Montag, 20. Januar, zum Opfer fiel, zurückzuführen. Der Verletzte wurde auf der Stoffbahn angefahren und mit gebrochenen Rippen dem Krankenhaus zugeführt. Fast keine Woche vergeht ohne solche Unglücksfälle. Die Schuld wird man der geradezu anarchoisierenden Ausbeutung der Arbeiterkraft selbst zuschreiben müssen. Der neue Direktor spart nicht allein an Arbeitslohn, sondern auch an Arbeitsstätten. Überall wurden den einzelnen Abteilungen Arbeitskräfte entzogen, damit die übrigen Arbeiter noch intensiver ausgenutzt werden können, als das schon bisher der Fall war. Ist es dann ein Wunder, wenn sich die Unglücksfälle in so erschreckender Weise mehren?

Die Aufsichtbehörde, die des öfteren schon öffentlich hierauf aufmerksam gemacht wurde, scheint dem gewaltigen Einfluß einzelner Aktionäre gegenüber nichts durchzusetzen zu können. Ja selbst der holländische Polizeibehörde scheinen diese Träuben zu hoch zu hängen; schon vor 3 Monaten wurde Anzeige bei ihr gegen die Betriebsleitung erlassen, weil das Gesetz vom 24. Dezember 1911 über die Wohngebetel und die öffentliche Belästigung der Polizei über diese Angelegenheit vollständig ignoriert wurden. Aber auch heute weiß noch kein Arbeiter, für wieviel Stunden sein Arbeitslohn berechnet ist. Sie sind ganz auf die Gnade und Ungnade der Betriebsleitung angewiesen, was hoch gerade durch dieses Gesetz verhindert werden sollte. Hoffentlich genügen diese Zeilen als Anstoß dafür, daß das Veräuerte nachgeholt wird.

— Unfälle. Am 31. Januar, nachmittags gegen 6 U., verunglückte der Arbeiter Richard Gerbothe in der Papierfabrik Kappel. G. war mit Anstreicherarbeiten in der Nähe einer in Betrieb befindlichen Transmissionsmaschine beschäftigt. Er wurde von der Welle erfaßt und einige Male herumgeschleudert. Dabei schlug er mit dem Kopf gegen die Welle, an welcher die Lagerböden hängen, wobei ihm sein Schädel gerammt wurde. Die Welle zerbrach und rief ihm alles vom Leibe. Der Verunglückte fiel dann aus einer Höhe von drei bis vier Meter auf einen schiefen Zylinderkasten und von dort erst zu Boden. Die übrigen Anstreicher sowie ein Assistent waren bei diesem Unglücksfall zugegen. Diese riefen sofort den Notruf aus, sorgten für Kleidung und schickten den Verunglückten in den Speiseraum. Der herbeigekommene Arzt stellte zunächst einen doppelten Schädelbruch fest und ordnete die Ueberführung in das Krankenhaus an, wo der Verunglückte einige Stunden darauf verstorben ist. Er hinterläßt eine Witwe mit vier kleinen Kindern. Der Unglücksfall hätte sehr gut vermieden werden können, wenn derartige Arbeiten gemacht würden, wenn der Betrieb nicht, ev. also Sonntags. Aber da will man die 50 Prozent Zulage sparen. Oder wenn den Leuten richtig Zeit gelassen würde, damit sie sich eine Kühlung bauen können, aber es muß alles schnell gehen. Eine sture Unternehmung des Falles ist dringend geboten.

— Krollwitzer. Ein Copier des „Schneewurmes“, so berichtete die bürgerliche Presse am Tage nach dem schrecklichen Unglücksfall, der einen unter bravsten Mitarbeitern, den Kollegen Wilhelm Hüb, der in der Krollwitzer Papierfabrik beschäftigt war, aus unsern Reihen riß. Nicht als ein Copier des Schneewurmes, der um diese Zeit, am 31. Januar dieses Jahres, nachmittags 2 Uhr 52 Minuten, noch nicht zu spüren war, ist er auf so schreckliche Weise aus dem Leben genommen zu betrachten, sondern als Copier der Arbeit ist er gefallen. Der Verunglückte war mit dem Verladen des fertigen Produktes und mit dem Ausladen des Rohmaterials beschäftigt. Das Ausladen des Rohmaterials geschieht in der Höhe, und die Presse sind so bemessen, daß jede Minute für den Arbeiter berechnet ist. Nun ist es üblich, daß die große Waggonpläne, mit der das Rohmaterial bedeckt ist, nach dem Schuppen gebracht werden muß. Der kürzeste Weg ist über das Bahngleis. Diesen Weg ging, wie immer, auch Hüb an diesem Tage. Ein Verbot seitens der Bahnverwaltung oder Fabrikleitung kannten die Arbeiter nicht, man hätte sie nur ignoriert. Man war so einverstanden mit dem kürzesten Weg, den die Arbeiter wählten. Der Meister stand auch an diesem Tage dabei als Hüb über die Gleise schreiten wollte. Als Hüb mit der ungeführ 2 Zentner schweren Waggonpläne das Bahngleis betrat, sagte ihn eine von der entgegengekehrten Seite kommende Lokomotive und rief ihn zu Boden. Die Maschine fuhr ihm über beide Beine. Schwere Kopfverletzungen mögen die Ursachen des Todes gewesen sein, der kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus erfolgte. Wir verlieren in Hüb einen braven Kollegen, der stets auf seinem Posten war.

— Krollwitzer. Hier stellt man mit allen Mitteln das Eindringen unsres Verbandes zu verhindern. Wenn uns ein Wirt einen Saal zu einer Versammlung zur Verfügung stellen will, wird er so lange bearbeitet, bis er wieder abfährt. So hat man uns wiederholt lokale abgetrieben, in denen wir Versammlungen der Papierfabrikarbeiter abhalten wollten. Bei dieser Saalabreibung arbeiten Unternehmer und Zentrumsgesellschaften Hand in Hand. Und doch wäre in Krollwitzer unser Verband viel zu tun. Namentlich in der Papier- und Pergamentfabrik, A.-G. Wie wenig Rücksicht dort auf Menschen genommen wird, dafür nur ein Beispiel. Am 7. Februar erkrankte eine Arbeiterin nach einem Wortwechsel mit dem leitenden Meister. Die Frau wurde auf Anordnung des Meisters auf einen Haufen alter Lumpen gelegt, und es kümmerte sich kein Mensch mehr um die Erkrankte. Den Arbeitstollegen soll der Meister verboten haben, sich um die Frau zu bemühen. Als etwa vier Stunden später (nach Feierabend) der Chemiker, ein Juvvalde, von der Erkrankung seiner Frau Nachricht erhielt und sie von der Fabrik abholen wollte, war die Frau bereits tot! Während der ganzen vier Stunden, wo die todtstarke Frau auf den alten Lumpen gelegen hat, soll die Betriebsleitung keine Anstalten getroffen haben, um ärztliche Hilfe zu erhalten.

Internationales.

— Androhung einer Aussperrung in Dänemark.
Die dänische Unternehmervereine hat die Aussperrung sämtlicher Mitglieder der Verbände der Däncher und der angeleiteten Arbeiter, zusammen 30 000 Arbeiter, angedroht. Die Ursache sind die Lohnbewegungen von 50 angeleiteten Arbeitern in einer Zuckerfabrik und 130 Dänchern in den Zementfabriken. Die Forderungen betragen 45 Oere Stundenlohn in diesen Fabriken, während sie 46 Oere im eigentlichen Fabrikgewerbe bekommen. In beiden Fällen ist es noch nicht zum Streit gekommen, sondern lediglich eine Androhung des Streiks ist erfolgt, worauf die Unternehmer mit der Aussperrung von 30 000 Arbeitern antworten wollen.

— Generalstreik in Belgien.
Das nationale Streik- und Wahlrechtskomitee hat beschlossen, der Arbeiterkraft den allgemeinen Generalstreik vorzuschlagen. Grund des Streiks ist die Weigerung der liberalen Regierung, ein allgemeines Wahlrecht einzuführen. Es ist also ein Generalstreik mit politischem Ziel. Das Komitee hat ein Manifest herausgegeben, in dem es konstatiert, daß die Vertreter der Arbeiterkraft vor dieser ersten Entscheidung alles unternehmen haben, um der Arbeiterkraft das gleiche politische Recht zu erobern. Die Regierung hat jedoch alles glatt abgelehnt. Unter diesen Umständen bleibt der Arbeiterkraft nur das eine Mittel: der Generalstreik. Das Manifest erinnert an den

einstimmig angenommenen Parteibeschluß vom 30. Juni, demzufolge die Arbeiterkraft in den Generalstreik einzutreten habe, wenn ihre Vertreter erklären, daß es keinen, andern Ausweg gibt. Dieser Tag sei gekommen. Die Arbeiterkraft möge nun jetzt an alle ungenutzten, alle schädlichen Ausgaben unterlassen. Bereiten wir uns auf den Generalstreik durch einen allgemeinen Hungerstreik vor. Die Arbeiterkraft möge weiter durch ihre Ruhe, durch ihre Festigkeit und Selbstbeherrschung zeigen, daß es Wahnsinn wäre, ihr noch länger ihr Recht vorzuenthalten. Der erste an die Arbeiter gerichtete Teil des Manifestes schließt mit der Mahnung an die Arbeiterkraft, sich nicht provozieren zu lassen und allen Versuchen, die Einigkeit zu vernichten, geschloffen entgegenzutreten. Zur festgesetzten Zeit, an einem und demselben Tage, soll in allen Industriezweigen, in allen Regionen des Landes der Generalstreik beginnen und getreu unserm Willen soll er friedlich, grandios und unbesiegt werden!

Ein österreichischer Arbeiterführer ermordet.

Am 11. Februar wurde der österreichische Arbeiterführer Franz Schummeier von einem gewissen Kunschad erschossen. Schummeier kam aus einer Versammlung, in der er ein Referat gehalten hatte. Als er den Nordwestbahnhof verließ, schoß ihn der Kunschad hinterhals nieder. Der Mordmörder gab als Grund seiner Tat an, er sei von der Arbeiterkraft in seiner Arbeitsstelle schikaniert worden und habe sich dafür rächen wollen. Schummeier selbst, die Behauptung des Kunschad wäre richtig, so würde dadurch das Verbrechen um nichts gemildert, denn der Ermordete hatte mit der angebliehen Schikaniierung nicht das geringste zu tun. Trotzdem greift die arbeitereindliche Presse diese Ausrede des Mörders begierig auf, und es war bezeichnenderweise ein deutsches Zentrumblatt (die „Germania“), das nicht nur Schummeier einen „der wüstensten roten Agitatoren und eine der schlimmsten Erdbeinungen im Parlament“ nannte, sondern auch die Schuld an dem Mord auf die Arbeiterkraft abwälzen wollte. Diese indirekte Entschuldigung des inhumanen Verbrechens wird verständlicher, wenn man beachtet, daß der Mörder Kunschad ein eifriger Parteigänger der christlichsozialen Partei Österreichs ist (sein Bruder ist der Führer der christlichsozialen Arbeiterbewegung Österreichs). Obwohl noch niemand der christlichsozialen Partei die Schuld an dem inhumanen Verbrechen zugemessen hat, suchte die „Germania“ schon vorzubringen. Dabei ist sie allerdings gründlich hereingefallen. Zunächst haben die Vertreter und Blätter aller Parteien in Österreich anerkannt, daß Schummeier persönlich ein allgemein geachteter und beliebter Mensch war, daß also so ziemlich das Gegenteil von dem richtig ist, was das deutsche Zentrumblatt schrieb. Ferner hat sich auch herausgestellt, daß die Angaben des Mörders über seine Beweggründe erlogen waren. Wichtig ist zwar, daß organisierte Arbeiter sich weigerten, mit Kunschad zusammen zu arbeiten, weil er mehrere Arbeiter, die ihn für die Gewerkschaft gewinnen wollten, ins Gefängnis gebracht hatte und seine eigenen Gesinnungsgenossen beschhaft verurteilte; aber es ist eine jämmerliche Lüge, wenn K. behauptet, er habe keine andre Arbeit finden können. Um diesen Vögen, die ja in der nächsten Zeit vielfach von dem Verbrecher zur Sprache kommt, vorgebracht werden, gründlich den Garaus zu machen, sei hier angeführt, wie es ihm auf seinen letzten Arbeitsplätzen erging, warum er aufhörte und wie die Unternehmer, bei denen er beschäftigt war, über ihn urteilten.

Kunschad war vom 2. November 1907 bis zum 2. August 1910 in der Fabrik von Roth beschäftigt. Die Betriebsleitung berichtet darüber: „Roth Protokollbuch ist Paul Kunschad aus dem Betrieb freiwillig ausgeschieden. Vorher hat sich allerdings noch etwas abgespielt. Paul Kunschad ist nicht zur Arbeit gekommen, weil er erkrankte, immer zur Versammlung gehen zu müssen.“

Paul Kunschad hat keine eigenen Gesinnungsgenossen, christlichsoziale Arbeiter, wiederholt bei seinem Betriebsdirektor denunziert. Der frühere Betriebsdirektor war selbst ein christlichsozialer, der ihn wieder aufnahm; weil Paul Kunschad christlichsozial gesinnt war. Als er aber bei seiner Arbeit immer nachlässiger wurde, hat ihn der Betriebsdirektor, sein eigener Parteigenosse, deshalb wiederholt Vorstellungen gemacht. Paul Kunschad trat dann mit der Begründung aus dem Betriebe aus, er habe in den städtischen Gaswerken eine Anstellung erhalten. Dann war Paul Kunschad in der Fabrik des Reichsratsabgeordneten Friedmann vom 5. Oktober 1910 bis 8. Januar 1911 beschäftigt. Darüber berichtet Abg. Friedmann:

„Mir ist unbekannt, daß die Arbeiter in unserm Betriebe jemals das Verlangen gestellt hätten, Kunschad zu entlassen. Wenn das der Fall gewesen wäre, möchte ich unter allen Umständen davon wissen. Es ist weder zu politisch noch zu andersartig. Zwischen Kunschad und den anderen Arbeitern gekommen.“

Und nun zur letzten Firma, bei der Kunschad arbeitete. Es ist die Kraftwagen-Gesellschaft auf dem Alsterhof bei Wien. Der Betriebsleiter Robert Klein teilt darüber folgendes mit:

„Paul Kunschad ist von uns nicht entlassen worden, sondern er ist selbst gegangen. Niemand hat ihm etwas in den Weg gelegt, auch die Arbeiter nicht. Von den Arbeitern ist ihm seinerseits nahe getreten, sonst hätte er auch nicht ein halbes Jahr hier sein können.“

Damit sind die Erfindungen von den Verlogenheiten, mit denen seine Freunde den Mörder entlasten wollen, erledigt. Warum hat nun Paul Kunschad seit anderthalb Jahren keine Arbeit bekommen? Darüber können freilich weder das Arbeitsbuch, noch die Unternehmer Aufschluß geben. Aber das ist nun auch aufgeklärt: Der Mörder hat dem Polizeiarzt Schudert beim Verhör selbst erklärt: „Seit Dezember 1911 habe ich keine Arbeit mehr gehabt; ich habe seit dieser Zeit auch keine Arbeit mehr gesucht.“ Es ist auch nicht wahr, daß er finanziell Not gelitten hätte. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm noch 170 Kronen. Damit dürfen die Veruche, den Mörder als ein Opfer des „sozialdemokratischen Terrors“ hinzustellen, erledigt sein. Aber Kunschad war wiederum kein Mörder schlechthin. Er hat sich nicht damit begnügt, aus irgendeiner Ursache einen Menschen niederzumallen, er hat vielmehr seinen Mordanschlag in einer Weise vorbereitet, die ihn entweder zu einem Gestankstricken oder zu einem Scherfmal von ungläublicher Verworfenheit stempeln muß. Die Polizei hat nämlich festgestellt, daß Kunschad, um die Wirkung des Giftstoffes noch größer zu machen, das Gift, ehe er es in den Lauf gespritzt hat, durch den Einwurf in einer Porzellanpalette in der Spitze des Gewehrs in eine präparierte. Diese Manipulation ist aber gesetzlich verboten und ist sogar im Erwege österreichisch unerlaubt. Denn während das normale Geschloß mit dem harten Mantel einen glatten Schußkanal erzeugt, tritt bei dem noch dummbaum präparierten Projektile durch das Aufblättern und Ausbiegen der geschloßten harten Mantelgewebe sowie durch das Vortreten des weicheren Bleitens der Geschosse eine sich verbreitende legelidmunge Berührung der Waffe ein, in die dieses deformierte Projektile eindringt. Man kann geradezu von einer Sprengwirkung sprechen. Dieser Umstand war dem Mörder wohlbekannt, und er hat bei keinem politischen Schloß jugendlichen, daß er sich der mörderischen Wirkung dieser Vorrichtung eines Browningsgeschloßes wohl bewußt war.

Eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des Verhafteten ergab, daß den Beweis, daß Kunschad, seitdem er — und zwar im Dezember 1911 — das Dumdumgeschloß fabrizierte, viele andre Experimente machte, um die Schußwirkung kurbare zu gestalten, zum Beispiel Versuche mit Dorkenladungen. Bei dieser schändlichen Art des Schusses wird das Geschloß aus der Patrone entfernt und der obere Teil der Hülse mit einem Bündel harter Schweißborsten gefüllt. Dieses schändliche „Projektile“ durchdringt erschußsicher auch die Kleider und dringt tief in die Haut und die Knochen ein, wo die Borsten ganzurchbare Eiterungen erzeugen. Das ist also der angeblich durch den „roten Terror“ zur Veranschaulichung gedrehte Christ. Es ist nicht unsere Abicht, die Partei des Mörders für die Tat verantwortlich zu machen, aber wir werden dieses Beispiel menschlicher Verworfenheit all denen vorhalten, die über die Arbeit der Sozialdemokratie jammern und das Christentum als einzige Quelle wahrer Menschlichkeit preisen.

Gegnerische Gewerkschaften.

Wie die Wälschburger agitierten.
Der Wälschburger Verband, von dem auch der Durchführungsbeschlüsse des letzten Verbandstages nicht viel mehr übrig geblieben ist

als der lange Name, greift in dem Bestreben, sich wenigstens eine für vier Glorianten ausreichende Mitgliedschaft zu erobern, zu Agitationsmitteln, die selbst dann nur unzureichend gekennzeichnet sind, wenn wir sie gewerkschaftliches Anreizertum nennen (Er versteht nämlich u. a. an Arbeiter, die er fangen möchte, folgendes Anschreiben:

Lieber Freund und Kollege! Es ist uns bekannt, daß Du bis jetzt den Anstoß an Deine Berufsorganisation noch nicht gefunden hast. Es ist uns ferner bekannt, daß Du auf Grund Deiner Anschauungen nicht zur Sozialdemokratie gehörst und auch nicht dazu ge... willst.

Wir möchten Dir nun folgendes zu bedenken geben: Auch Du mußt, durch die Verhältnisse gezwungen, den Weg zur Organisation früher oder später finden. Findest Du diesen Weg nicht durch Anstoß an die christlich-nationale Gewerkschaft, so wirst Du, wenn auch gegen Deinen Willen, ihn bei der Sozialdemokratie finden. Laufenden ist es so ergangen, die später von ihr schwerer loskommen konnten. Du mußt dann Dein Geld und Deinen Namen für eine Bewegung hergeben, von welcher Du überzeugt bist, daß sie nicht einmal Dein Bestes will. Sage uns ja nicht, das kommt bei mir nicht vor. Das haben auch schon Tausende vor Dir gesagt und sind von den Sozialdemokraten dennoch dazu gezwungen worden.

Die hier geschilderten Stellen sind auch im Original unterstrichen. Das Material gegen die freien Gewerkschaften zu sammeln, denn es mag schon sein, daß mancher Angestellte keine Indifferenz auf diese gewöhnliche Art zu entscheidenden sich verhalten läßt. Aus christliche Weisheit scheinen die Christen keine Mitglieder mehr zu bekommen und deshalb greifen sie zu solchen Verdächtigungen. Viel Glück werden sie damit nicht haben. Ein Schiff, das die Karten verlassen, löst nicht zur Fahrt. Es ist aber bezeichnend für die Moral der Gewerkschaftschriften und ein interessanter Beitrag zur Charakterisierung der Doppelzüngigkeit München-Glabacher Selbstbescheid, daß in derselben Zeit, in der das oben erwähnte Rundschreiben verfaßt wird, die christlichen Gewerkschaften eifrig bemüht sind, überall dort, wo sie als Konsumanten in Betracht kommen, die Meinung der christlichen Gewerkschaften durch Gewaltmittel zu fördern. So ist in den letzten Monaten in mehreren Nahrungsmittelfabriken direkt durch die christlichen Gewerkschaften und indirekt durch „christlich“ geleitete Konsumvereine ein Druck ausgeübt worden, um dem Zweck, die Arbeiterchaft für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Ein Zeugnis für diese Bestrebungen ist folgender Brief, den die „Bayerische Speisezeitung“ von J. Bigelsberger in München an den Konsumverein Markredwitz richtete:

München, 24. Januar 1913.

Berehrt. Vorstandschaft des Konsumvereins

Markredwitz.

Unser Kreisinspektor Herr Fritz Fiedenschlager teilt uns heute mit, daß Sie die Geschäftsverbindung mit uns deshalb abbrechen wollen, weil wir bekanntlich mit unserer Arbeiterchaft einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, laut welchem wir nur sozialdemokratisch gestimmte Arbeiter beschäftigen: dies entspricht keinesfalls den Tatsachen.

Es ist richtig, daß wir mit unserer Arbeiterchaft einen Vertrag dahingehend abgeschlossen haben, daß wir nur im Fabrikarbeiterverband organisierte Arbeiter beschäftigen, denn wir halten es bei der heutigen wirtschaftlichen Lage für unbedingt notwendig, daß sämtliche Arbeiter und Verbandgruppen zur Verbesserung ihrer Verhältnisse organisiert sind. Nicht aus gegenseitiger Furcht sind im Fabrikarbeiterverband alle politischen und konfessionellen Schattierungen ohne Rücksicht darauf, ob dieselben der christlichen Gewerkschaft, freier Gewerkschaft oder einem sozialdemokratischen Verband angehören, vertreten. Wir möchten Sie höflich bitten, uns diejenige Quelle mitzuteilen, die Sie falsch informiert hat, damit wir gegebenenfalls einschreiten können.

Hochachtungsvoll

Bayerische Speisezeitung.

Jos. Bigelsberger, O. m. b. F.

Es ist wirklich ein guter Witz, daß die bayerischen Gewerkschaften sich hier von einem Unternehmer über die Nützlichkeit der Organisation wie auch über die politische und religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften belehren lassen müssen. Allerdings hätte die Firma sich ihre gut gemeinte und noch besser formulierte Belehrung sparen können, wenn sie gewußt hätte, daß den Firmenchefen der Schwärze gerade diese Neutralität ein Dorn im Auge ist. Die Arbeiter sollen eben nicht politische und religiöse Freiheit haben und ihre wirtschaftlichen Interessen mit ihren Mitarbeitern ohne Rücksicht auf deren religiöse Überzeugung vertreten. Die Arbeiter sollen vielmehr in religiöse Regener einzutreten, zur Schutzgruppe der politischen Reaktion herabgedrückt und für die energielose Vertretung wirtschaftlicher Interessen unfähig werden. Gehen dem Wort des Bischofs Heule: „Der Knecht ist, sei es auch bieder.“ Aber daß diese Terroristen von Beruf es noch wegen, über den Terror anderer zu gähnen, das ist wirklich eine Unberücksichtigung, die übergründlich ist. Es muß wirklich schmerzhaft stehen mit der christlichen Gewerkschaften, sonst könnten sie kaum zu solchen Mitteln greifen.

Christliche Praxen im Kampfe mit der Wahrheit.

Unter der Überschrift „Arbeitsloos am Samstag“ bringt die christliche „Gewerkschaftszeitung“ (Nr. 6 vom 8. Februar) einen Bericht aus Schwaben, der die Wahrheit in der bei unsen Brüdern in Christo mit einem unermesslichen Maße verbreitet. Einleitend wird berichtet, daß das Institut der christlichen Gewerkschaften im Oktober des Vorjahres an die Unternehmensleitung in Schwaben eine Eingabe um Regelung der Arbeitszeit an den Vorständen von Sonn- und Feiertagen richtete, damit aber keinen Erfolg hatte. Dann heißt es weiter:

„Nachdem nun die Firma den Wunsch der Arbeiter unberücksichtigt ließ, wanden am 21. d. M. mehrere der christlich organisierten Kollegen dem Herrn Direktor vorstellig und forderten, daß der Betrieb an den Samstagen um 4 Uhr geschlossen werde, jedoch ohne Abzug des Lohnes bei den Lohnarbeitern, andererseits die Arbeit eingestellt werden magte. Dieser vorläufige Standpunkt der Arbeiter verfiel ohne Wirkung. Am nächsten Tage wurde durch Anstoß in den Fabrikräumen bekanntgegeben, daß im Hinblick an den Samstagen der Betrieb um 4 Uhr geschlossen werde, ohne Lohnabzug.“

Am Morgen für die 2 Stunden erhalten die Arbeiter voll ausbezahlt. Die freigeorganierten Genossen haben nun nichts Geringeres zu tun, als zum Direktor zu laufen und zu verlangen, daß der Betrieb nicht um 4 Uhr geschlossen werde, sie wollen bis 6 Uhr arbeiten, so sie bis 4 Uhr ihre Arbeit nicht fertig machen. Die Herren Genossen, 6 an der Zahl, machten nachfolgend unterzeichnete Sache wieder umkehren, da ihnen erklärt wurde, daß der Beschluß vollständig ist und an der Sache nichts mehr geändert werden kann.“

Diese Notiz enthält sozial dummeheiten und Unrichtigkeiten, daß wir nicht nur den Lesern betonen, der sie geschrieben hat, sondern auch die Redaktion der „Gewerkschaftszeitung“, die darauf herabzusetzen ist. Zunächst ist zu bemerken, daß die „christlich organisierten Kollegen“ in dem Betriebe eine bedeutungsvolle Minderheit bilden und daß es schon aus diesem Grunde ein „unermessliches Maß“ war, Vorschläge der Arbeiterseite zu fordern, ohne vorher die christlichen Arbeiter davon zu benachrichtigen. Dann haben diese unglücklichen Genossen nach ihrem eigenen Bericht der Direktor erklärt, wenn ihre Forderung nicht bewilligt würde, müßte „die Arbeit eingestellt werden“. Das ist eine lächerliche Forderung, die um so weniger am Platz war, als die Christen in ihrem Verlangen um den Samstag bis 6 Uhr zu arbeiten, die Arbeiterchaft zu einem Kompromiß treiben? In der „Gewerkschaftszeitung“ wird diese Angelegenheit mit allerhand Dummheiten und anderen Dummheiten mit dem Titel ein „Arbeiter Streik“ bezeichnet. Für solche gewerkschaftliche Ausschreitungen können wir nicht. Wir werden uns aber nicht mehr als furchtbarer christliche Dummheit für kommende Jahre merken.

Präsident heißt es weiter: „Der Lohn für die zwei Stunden erhalten die Arbeiter voll ausbezahlt.“ Damit soll der Eindruck erweckt werden, als sei durch den Beschluß um 4 Uhr die Arbeiterchaft zu zwei Stunden weniger arbeiten. Das ist aber nicht einmal annähernd wahr. Entweder war um halb 4 Uhr Schluss, die Verabredung betraf also nur 1 1/2 Stunden. Man wird aber die Mitarbeiter an dem Samstag um eine halbe Stunde gestürzt und die vollständige Bezahlung erhalten. Die christliche Verabredung der Arbeiterchaft betraf also eine halbe Stunde pro Woche. Gegen diese Regelung haben allerdings einige Arbeiter protestiert. Und zwar deshalb, weil sie mit der halbtagelangen Arbeitsweise nicht einverstanden waren. In einer Abschlusssitzung wurden die Arbeiter sich einig, daß

vor dem Mittagessen ausgiebig reinigen und da bleibt ihnen eben zur Einnahme der Mahlzeiten kaum noch Zeit übrig. (Unwahr ist übrigens, daß sechs freigeorganierte Genossen zum Direktor gelaufen wären und um Verrückung ersucht hätten.) Wenn die Christen wissen, daß wiederholt Gewerkschaftsbeamte die Verlängerung der Mittagspause in solchen Betrieben gefordert haben, um eine gründliche Reinigung des Körpers vor Einnahme der Mahlzeiten zu ermöglichen, würden sie auf ihren „Erfolg“ wahrscheinlich weniger stolz sein. Alles in allem ist der Bericht der „Gewerkschaftszeitung“ ein neuer Beweis für die alte und bekannte Tatsache, daß die frommen Gewerkschaftschriften in ihrem Kampfe gegen die freie Arbeiterbewegung auf die Wahrheit nicht die allgeringste Rücksicht nehmen.

Christliche Gotteslügen und christliche Wahrheitsbringer.

Vor einigen Wochen teilten wir unter genauer Quellenangabe mit, daß der langjährige Vertrauensmann des christlichen Bergarbeiterverbandes in Wiebelsbach (Wegierungsbereich Trier), ein Herr Volz, zugleich auch Vorsitzender des Freidenkervereins sei. Selbstverständlich ohne jeden Vorwurf, nur als Beitrag zur Charakteristik der christlichen Gehe, über die „Wahrheit“ der freien Gewerkschaften. Zu dieser Notiz bringt die christliche Gewerkschaftszeitung, darunter auch die „Solidarität“, das Organ des christlichen Nahrungsmittelindustrie-Verbandes, folgende originelle Erwiderung:

„Die sozialdemokratische Behauptung beruht auf Unwahrheit. Vor Jahren hat einmal ohne Wissen der Gewerkschaftsleitung — ein Freidenker — aber kein Agitator dieser Bewegung — eine Funktion in einem Ortsverein ausgeübt; der Mann ist längst nicht mehr auf diesem Posten.“

In Wirklichkeit ist es eine Verlegenheitsausrede. Zunächst wird schamhaft Name und Ort verschwiegen. Dann heißt es „vor Jahren“ und „längst“. Warum denn so unbestimmt? Es ist doch so leicht, Jahr und Tag zu nennen! Und was war das für eine „Funktion in einem Ortsverein“? Was war halt der Posten eines Vertrauensmannes. Warum ferner die Verächtlichkeit, der „Freidenker“ sei „kein Agitator dieser Bewegung“ gewesen? Es handelt sich doch nur darum, ob er Vorsitzender des Ortsvereins der Freidenker war. Zum „Agitator“ hat ihn ja niemand getempelt. Von der ganzen Verächtlichkeit bleibt also nur die Versicherung übrig, daß Volz heute nicht mehr Vertrauensmann der christlichen Bergarbeiter ist. Wegen einer so nebensächlichen Sache hätte aber die christliche Dementiersprache sich nicht so anstrengen sollen. Denn sie hat wirklich nicht „eine sozialdemokratische Agitationslüge entlarvt“, sondern nur einen neuen Beweis für die christliche Wahrheitsliebe erbracht.

Korrespondenzen.

Meißen. Die Erwidlung unserer Zahlstelle im Jahre 1912 war zufriedenstellend. Die Zahl der Mitglieder stieg um 231 und betrug am Jahresabschluss 2801, darunter 538 weibliche. Zur Vorbereitung einer intensiveren Agitation hat die Zahlstelle eine Agitationskommission eingesetzt. Diese hat im verfloffenen Jahre 40 Sitzungen abgehalten, 11 Agitationsstunden für Meißen-Land veranstaltet, woran sich 93 Kollegen an 23 Tagen beteiligten. Die Erfolge waren zufriedenstellend. — Lohnbewegungen fanden in 11 Betrieben mit circa 1500 Beschäftigten statt. Erfolgreich wurde für 1180 Beschäftigte eine Erhöhung der Löhne um wesentlich 1545 M. Bismohl dieses schon eine ganz hübsche Summe ist, die den Unternehmern abgerungen werden konnte, so hätte aber noch viel mehr erreicht werden können, wenn sich die Arbeiterchaft mehr um ihre wirtschaftliche Lage kümmern und sich ihrer zünftigen Organisation anschließen würde. — Die Jahresabrechnung der Hauptkasse bilanzierte mit 57 957.90 M. Die Unterstufungen stellten sich folgendermaßen: An Durchreisende 160.50 M., an Arbeitsloos 1525.80 M., an Kranke 15 112.20 M., an Gemäßregelte 336.60 M., an Umgangsgeld 215 M., an Rechtschutz 73.05 M., an Sterbegeld 1694 M., an Streitunterstützung 11 926.75 M. An die Verbandskasse wurden geschickt 16 794.76 M. An Unterstufungen wurden im ganzen ausbezahlt 32 742.53 M., gegen 22 967.10 M. im Vorjahre. Arbeitslos waren im Geschäftsjahr 98 Mitglieder zusammen 1232 Unterstufungsstage. Kranke waren 603 männliche und 203 weibliche Mitglieder. Diese erhielten Unterstützung für 13 786 Krankentage. Beiträge wurden im laufenden Geschäftsjahr 138 046 Stück gegen 111 244 Stück im Vorjahr umgelegt. Der durchschnittliche Beitrag belief sich auf 51.41 Markten pro Mitglied.

Stuttgart-Kannstatt. Das Geschäftsjahr 1912 war reich an Arbeit und an Lohnbewegungen. Das Bestreben, die Belastung durch unsere „herrliche Wirtschaftsunordnung“ durch bessere Löhne einigermaßen auszugleichen, ist in letzten Jahren so stark an den Tag getreten, wie gerade im Jahre 1912. In 11 Betrieben mit 612 Beschäftigten konnte für unsere Mitglieder eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden. 525 Personen erreichten eine Arbeitszeitverkürzung um 1111 Stunden und 612 Personen eine Lohnerhöhung um 919.60 M. pro Woche, macht pro Jahr eine Arbeitszeitverkürzung von 57 772 Stunden und eine Lohnerhöhung von 47 819.20 M. Von diesen 11 Bewegungen konnten 8 auf friedlichem Wege erledigt werden, 3 führten zu Arbeitszeitsperrungen, von denen die eine 14 Tage, eine 9 Tage und die letzte 9 1/2 Wochen dauerte. Vergleicht man die Erfolge der Bewegungen mit Arbeitszeitsperrung mit denen ohne Arbeitszeitsperrung, so muß die Behauptung aufgestellt werden, daß die letzteren größere und vorteilhaftere sind, daß schon dort, wo ein gutes Organisationsverhältnis vorhanden ist, die Unternehmung mit dem Verband rechnen und es nicht so leicht zum äußersten Konflikt kommen lassen. Die Mitgliederbewegung leidet, wie überall, unter dem starken Wechsel. Obwohl 1205 Mitglieder neu eintraten, betrug der absolute Zuwachs nur 239. Am Schluß des Jahres hatte die Zahlstelle 2215 männliche und 592 weibliche, zusammen 2809 Mitglieder. Dieser Fortschritt kann nicht voll befriedigen; er steht nicht im Einklang mit der angewandten Arbeit 171 Betriebs-, 85 Mitglieder-, vier Quartale, 18 öffentliche und 27 Streik- und Lohnbewegungs-Versammlungen machten sich notwendig. Hausagitation wurde in 45 Fällen betrieben. Verhandlungen mit Arbeitgeber mußten 86, mit Behörden 16 gepflogen werden. Eingaben an Arbeitgeber waren 61, an Behörden 31, an Gewerbeinspektionen 5 und an andere Organisationen 34 erforderlich.

Wenn die Situation im Jahre 1912 eine größere Zunahme für unsere Zahlstelle nicht zuließ, so wissen wir aber, wo der Hebel der Besserung anzusetzen ist. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Hindernisse und Schwierigkeiten viele sind; die trotz der guten Vorsätze überwinden werden müssen. Schon seit einigen Jahren haben wir es uns zur Pflicht gemacht, daß jede Agitation in uns nicht zu schützenden Betrieben zu unterbleiben hat. Und die Praxis anderer Verbände beweist uns täglich, daß wir gut daran tun, so zu handeln. Trotzdem wir nach diesen Grundregeln handeln, sind uns Vorwürfe nicht erspart geblieben. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob System in der Sache liegt. So hat uns der Genosse Unt-Beckin vom Hauptverband der Appalarbeiter in einer öffentlichen Versammlung hier „bewiesen“, daß nicht nur die im Appalarbeiter durch Beschäftigten, sondern auch die in den Leertfabriken mit der Herstellung des Materials beauftragten in den Appalarbeiterverband gehören. Die „Berufsorganisation“ soll nach Meinung des Genossen Unt die richtige Organisationsform sein. Unser Kollege Schneider wird auf dem nächsten Kongress mit seinem Vortrag auf dem letzten Verbandstag einen bösen Herzenshaß erregen! Sämtliche Organisationsblätter sind anderer Meinung! (Z. H.) Kollege Schneider wird sich also äußern müssen, daß er nicht immer die Kläder lümmelt. (Dinge machen gilt nicht. Z. H.) Die entgegengelegte Meinung vertritt der Genosse Losse, Kandidat vom Lederarbeiterverband. Dieser erklärt in der Betriebsorganisation die moderne und gewandte Organisationsform. Nach seiner Meinung „müssen“ zunächst alle Organisierten anderer Verbände, Arbeiter. Die Gewinnung der Unorganisierten scheint erst in zweiter Linie seine Aufgabe zu sein. Man nimmt also für sich immer die bequemere Form der Ausbreitungsmöglichkeit! Die bösen Fabrikarbeiter mögen bleiben, wo sie wollen! Die Hauptfrage ist, daß sie recht fleißig die „anderen“ schon befragen! Der Stuttgarter fand der Meinung, daß endlich einmal diesem Spiel ein Ende bereitet werden möchte. In diesem Sinne geht sich die angeordnete Opposition vertrieben Kollegen, die also Schwerkriegler auf der ganzen Linie! Er werden sie aber zu überwinden trüben!

Verbandsnachrichten.

Achtung, Geschäftsberichte!

Die Zahlstellen, die gedruckte oder sonst verbiefülligte Geschäftsberichte herausgeben, werden dringend ersucht, dem Vorstand mindestens drei Exemplare des Berichts zu übermitteln. Auch ersuchen die Gauleiter alle in Betracht kommenden Zahlstellen um Zusendung eines Berichts.

Rundschreiben.

Den Zahlstellenleitungen sind in den letzten Tagen wichtige Rundschreiben zugegangen. Eins betrifft die Frühjahrstagsagitation, ein anderes die Feststellung des Organisationsstandes in der Papierindustrie. Das Rundschreiben über die Agitation muß sofort in einer Sitzung der Ortsverwaltung oder der Vertrauensmann eingehend beraten werden; der Fragebogen über die Papierindustrie ist bis zum 1. März, sorgfältig ausgefüllt, wieder an den Vorstand zu senden.

Statistik. — Graue Karten.

Für Monat Februar sind die grauen Karten bis zum 4. März einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 22. Februar.

Für den Monat Januar hatten bis zum 8. Februar nicht berichtet

Gau	Zahlstellen	Mitglieder			Zusammen
		männlich	weiblich		
1	14	765	11	776	
2	8	922	35	957	
3	11	565	20	585	
4	7	323	9	332	
5	2	24	—	24	
6	9	363	64	427	
7	10	4 659	708	5 367	
8	12	1 034	20	1 054	
9	5	348	36	384	
10	3	256	10	266	
11	8	253	26	279	
12	3	835	17	852	
13	3	44	10	54	
14	7	350	17	367	
15	13	1 622	165	1 787	
Im Verbands	115	12 363	1 088	13 451	

Vom 11. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Frankfurt a. M. 5084,28. Dresden 1500.— Chemnitz 1000.— Hemmoor 70.— Halle a. S. 200.— Trossberg 182,76. Potsdam 24,14. Halbe 19,80. Fiddichow 13.— Vierzig 4,50. Gamburg 25,50. Ludwigshafen 1600.— Freiberg i. S. 100.— Hildesheim 1,35. Jena 350.— Eilmersdorf 1000.— Frankenthal (Pfalz) 500.— Orlanburg 200.— Nürnberg 6.— Jauer 4.— Orlanburg-Schrambe 3.— Dresden 1000.— Stuttgart 1000.— Wittenberge 400.— Kriewitz 100.— Tblau 15,78. Tübed 13,50. Kiel 9.— Tschne 1,45. Minden i. Westf. 100.—

Schluss: Montag, 17. Februar, mittags 12 Uhr.

H. Bruns, Kassierer.

Die Abschätzung für das 4. Quartal 1912 haben eingeleitet:

Mittenwalde, Kyritz, Wittenberg, Peine, Ostersheim, Beer i. Ostfriesland, Königslee, Kinteln, Hemmoor, Halbe, Potsdam, Göttingen.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle

Konstanz, 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlstelle Einbeck: Hermann Holopp, Nr. 193 024.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetretten in
440 223	Christian Voeding	23. 5. 65	26. 9. 10	Garburg
430 567	Karl Weyer	31. 8. 93	16. 4. 10	Höhl
337 212	Walter Danemann	23. 11. 70	23. 2. 07	Wiemer
475 835	Michael Storch	5. 12. 96	21. 1. 11	Schweinfurt
367 192	Edward Neunreiter	12. 11. 79	30. 10. 09	Strasbourg
421 890	Johann Diewig	5. 6. 85	16. 4. 10	Wieg
345 106	Johann Humel	3. 12. 67	1. 8. 09	Neuensberg
477 574	Joseph Hagermaier	7. 11. 91	1. 10. 11	Gmund
406 384	Louis Voede	8. 12. 71	15. 11. 04	Wandels
424 404	Peter Wühlbauer	7. 10. 82	15. 2. 10	Fürth
344 492	Joseph Rödner	22. 6. 58	8. 6. 06	München
341 504	Joseph Rödner	22. 8. 84	15. 12. 08	München
Karten-Nr.				
234 013	Marie Voeding	28. 1. 76	25. 1. 12	Garburg
242 836	Franz Dines	30. 12. 93	3. 2. 12	Karlsruhe
234 072	Robert Traebede	10. 8. 71	6. 2. 12	Garburg
217 227	Hrb. Groat	11. 10. 89	1. 10. 11	Karlsruhe
253 604	Joseph Steiner	26. 11. 95	14. 9. 12	Blauen
281 228	Georg Gutmann	23. 9. 73	13. 7. 12	Blauen
304 468	Christoph Teltus	23. 9. 76	8. 12. 12	Tülin
273 404	Johann Bernackowski	14. 8. 56	13. 7. 12	München
286 588	Carl Weinmayer	27. 4. 89	11. 1. 13	Fürth
212 600	Martin Schraudt	12. 6. 90	7. 7. 12	Offenbach

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Bonn. Peter Brenig, Adumstr. 42.
Boitzenburg. Karl Schmidt, Große Wallstraße Nr. 89.
S. Swante, Klingebraer Straße.
Döhlen. Karl Horn, Großstr. 5. Raumburg a. Saale. Karl Feuchel, Carlstr. Nr. 25, Post Döhlen.
Oldenburg. Friedrich Hübe. Oldenburg, Gasanstr. 3.
Georg Ahrens, Donnerwegstraße 60, r.
Nordensham. Kreis-Unterstützung bei Emil Post, Wälderstr. 19, von 7 bis 8 Uhr abends.
Oslau. Paul Berger, Brauhausgasse 1. Paul Tiegel, Bräuerstraße 8.
Haderburg i. S. Oswin Pyrrhus, Güterbahnstraße 1.
Bernhard König, Dresdener Straße 27.
Haderburg i. S. Albin Klitz, Marktstr. 260, 1. St.
Eriebs i. R. August Pflug, Wagnersstr. 3. Wilhelm Rohland, Schulstr. 10.

Chemische Industrie

Ueber das Bleiweißverbot in Deutschland.

Ueber diese Frage hat Dr. H. Fischer einen Bericht an die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz verfaßt, der in den Mitteilungen des Instituts für Gewerbehygiene abgedruckt ist.

Fischer stellt fest, daß die Aufklärung über die bei der Verwendung von Bleifarben drohenden Gesundheitsgefahren bedeutende Fortschritte gemacht hat. In einem reichgegliederten Bleifarbenverbot ist es noch nicht gelungen, weil einmal die Meinungen über Notwendigkeit und Wirksamkeit auseinandergehen und zweitens man vor allem den Eigenschaften der Bleifarben — nämlich Zinnweiß und Lithopone — nicht die gewünschte Weiterbeständigkeit und Deckkraft zutraut. Wissenschaftliche Versuche sollen bestätigen, daß man besonders bei Außenanstrichen Bleiweiß nicht entbehren kann. Für Innenanstriche können solche Gründe jedoch nicht ins Feld geführt werden. Verschiedene Bundesstaaten und Staatsverwaltungen, besonders auch staatliche und private Eisenbahnverwaltungen, haben denn auch die Verwendung der Bleifarben bei verschiedenen gewisser Arbeiten bereits untersagt oder in den eigenen Betrieben einstellen lassen. Fischer gibt folgende Uebersicht über die

Maßnahmen, welche die Reichsverwaltungen und die Bundesregierungen des Deutschen Reiches getroffen haben, um den Verbrauch der Bleifarben einzuschränken.

Das Reichsamt des Innern, das Reichsmarineamt und das Reichspostamt haben die Verwendung bleihaltiger Farben zu Innenanstrichen bei staatlichen Bauten verboten.

Das Preussische Kriegsministerium hat die Innenbauten angeordnet, dafür zu sorgen, daß von der Verwendung von Bleifarben abgesehen wird. Außerdem ist die Beachtung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 in die besonderen Bedingungen für Maler- und Anstreicherarbeiten aufgenommen und die Militärbaubeamten wie die Lokalverwaltungen sind angewiesen, auf deren Durchführung zu achten.

In Bayern ist die Verwendung bleihaltiger Farben zu Innenanstrichen staatlicher Bauten sowie bei Ausführung und Unterhaltung bestehender Hochbauten der Verkehrsverwaltung verboten.

Bei der Verwaltung der bayerischen Staatsbahnen sind Bleifarben nur noch zugelassen für Schiffsanstriche, Chromfarben bei den äußeren Anstrich der Wagen.

In der bayerischen Heeresverwaltung ist die Verwendung bleihaltiger Farben für Anstriche von Geräten und Munition verboten.

Die württembergische Post- und Telegraphenverwaltung soll beabsichtigen, die Verwendung von Bleiweiß bei geeigneter Gelegenheit zu verbieten, ebenso die württembergische Hochbauverwaltung.

Die württembergische Heeresverwaltung soll erwägen, die Verwendung bleihaltiger Farben in allen den Fällen zu verbieten, in denen sie durch unschädliche Farben ersetzt werden können.

In Baden, Württemberg-Siedel, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, Anhalt, Meckl. v. L., Lippe, Lippe-Deimold, Lübeck, Hamburg, Elsaß-Lothringen ist die Verwendung von bleihaltigen Farben zu Innenanstrichen bei staatlichen Bauten verboten.

Außer den obengenannten staatlichen Behörden haben schon zahlreiche private Wagenbauanstalten, Maschinen-, Möbel- und Goldschmiedefabriken, Kesselschmieden usw. von der Verwendung von Bleifarben Abstand genommen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es möglich, daß Bleiweiß und andere Bleifarben nicht nur für Innenanstriche, sondern auch mit wenigen Ausnahmen bei anderen Anstreicherarbeiten entbehrt werden können. Bei Ersatz eines Bleifarbenverbots für Innenanstriche müßte vor allem der Begriff „Innenanstrich“ fest umschrieben werden. Um eine hinlängliche Kontrolle zu ermöglichen, ist der Begriff „Bleiweiß“ zu deklarieren und nach Ansicht Fischers 1/2 oder 1 Prozent als äußerster zulässiger Bleigehalt festzulegen, das ein solcher bei Farben, die an und für sich nicht als Bleifarben anzusprechen sind, wohl denkbar ist. Weiter sei nötig ein Deklarationszwang, damit solche Bleifarben nicht unter irgend einem harmlosen Namen in den Handel gebracht werden können. Die Deklaration würde auf den Emballagen anzubringen sein. Auch die Gefäße, in die die Farben durch die Verbraucher zur weiteren Entnahme umgefüllt werden, müßten eine Aufschrift tragen, die erkennen läßt, daß Bleifarben darin enthalten sind. Die gleiche Aufschrift auch auf den Gefäßen anzubringen, aus denen die Farben direkt verwendet werden, hält Fischer für unumgänglich. Bei Ausführung von Innenanstrichen in Räumen müßte eine Kontrolle der Verpackungen und Standgefäße, in denen die Farben dorthin verbracht resp. aufbewahrt werden, erfolgen. Durch diese würde die Anwesenheit von Emballagen und Standgefäßen für bleihaltige Farben festgestellt. Durch Probeentnahme aus diesen, keine Aufschrift tragenden Emballagen resp. Standgefäßen und nachfolgender chemischer Untersuchung der Proben wäre festzustellen, ob gegen derartige Vorschriften verstoßen würde. Zu untersuchen wäre bei einem Verstoß nur noch der Umstand, wer — ob Fabrikant oder Konsument — die Vorschriften übertreten hätte. Ob die Kennzeichnung und Kontrolle der Emballagen und Standgefäße innerhalb des angestrichenen Raumes ausreicht, ist unserer Auffassung nach sehr fraglich. Jedenfalls ist zur besseren Kontrolle auch eine Kennzeichnung der Gefäße erforderlich, aus denen bleihaltige Farben direkt verbraucht werden. Durch Einprägung des Wortes „bleihaltig“ in diese Gefäße — und solche würden jedenfalls nicht in großem Umfange benötigt werden, weil der Verbrauch bleihaltiger Farben eingeschränkt würde — wäre dann auch eine durchgreifende Kontrolle möglich.

Es bleibt, falls ein solches Verbot einmal kommen würde, nur noch übrig, zu untersuchen, wie sich die Folgen für die Bleiweiß- und andere Bleifarbenfabriken bemerkbar machen würden. Zahlenmäßige Resultate lassen sich, da der Verbrauch von Bleifarben für Innenanstriche nicht bekannt ist, nicht geben. Jedenfalls ist aber eine erhebliche Einschränkung zu erwarten, die den Zinnweiß-, Lithopone- und andern bleifreie Erzeugnisse liefernden Farbenfabrikanten zugute kommen würde. Für die Arbeiter wäre die Befreiung der Bleifarbenfabrikation in hygienischer Beziehung von Vorteil, da sie ganz oder zum Teil in Fabriken, die bleifreie Farben herstellen, unterkommen könnten. Da die gefährliche Bleivergiftung mit einer der Ursachen des großen Arbeiterwechsels in Bleiweißfabriken ist, würde bei Fabrikation bleifreier Farben, vorausgesetzt, daß ausreichende Löhne bezahlt werden, dieser Arbeiterwechsel wohl eine Einschränkung erfahren, was von materiellem Vorteil für Unternehmer und Arbeiter sein dürfte.

Die noch für Außenanstriche und andere Arbeiten angelegentlich notwendigen Bleifarben dürften nur noch in hygienisch einwandfreien Betrieben hergestellt werden. So müßte z. B. zur Herstellung des Bleiweißes das Nassverfahren aufgeschlossen, zur Anwendung gelangen; dadurch könnten die Vergiftungsfälle auf ein Minimum beschränkt werden.

Die auf diese Art gefärbte Verwendung bleifreier Farben würde die Fabrikanien nach weiteren Erzeugnissen für Bleifarben suchen lassen, und damit schließlich den Einwand: Bleifarben sind für Außenanstrich nicht zu entbehren, entkräften und beseitigen.

Die Bitterkeit der Steuerlast ist durch die Regierung den Bänderholzleuten reichlich verfüllt. Die Bänderholzfabrikanten haben bis 1909, als die Streichholzsteuer eingeführt wurde, dauernd unter Überproduktion gelitten. Die Regierung schlug nun den Fabrikanten mit ihrem Entwurf die Kontingentierung vor: Nach Inkrafttreten des Gesetzes gründen die Unternehmer sofort ein neues Streichholzkartell. Einige Außenleiter klammerten sich aber nicht daran, das Kontingent war ja groß genug, um alle Fabriken zu beschließen, sie produzierten frisch darauf los und machten mit ihren ringreifen billigeren Streichhölzern das beste Geschäft. Inzwischen ging der Verbrauch an Streichhölzern dauernd stark zurück. Früher verbrauchte jeder Deutsche 6 bis 7 Streichhölzer, jetzt nur noch drei. Das war die Zeit, als die Fabrikanten sich verstaatlichen lassen wollten.

Am 6. Juni 1911 wurde das Bänderholzsteuergesetz reformiert, der jährliche Produktionsumfang, das Kontingent, wird seitdem durch den derzeitigen Verbrauch bestimmt und nicht mehr durch den Jahresverbrauch, wie vor der Steuer Abl. war. Der Streichholzverbrauch ist ja um 40 bis 50 Prozent zurückgegangen. Bei dieser neuerlichen Kontingentierung wurde nach dem bewährten Muster der alten Branntweinsteuergesetze festgelegt, daß jede Fabrik pro Riste Streichhölzer 150 Mt. Steuer zu zahlen hat, soweit sie nicht das ihr angebilligte Produktionsquantum überschreitet. Geht es das, so muß für jede Riste 180 Mt. Steuer, also 30 Mt. mehr, bezahlt werden. Dieser steuerrechtliche Zustand, der die Grundlage für eine Liebesgabe darstellt, ist bis 1919 festgelegt. Verständlich wird so, daß in der schon genannten Versammlung der deutschen Bänderholzfabrikanten so eifrig betont wurde, daß im laufenden Betriebsjahre eine nennenswerte Steigerung des Absatzes nicht zu erwarten sei. Deshalb könne auch eine Erhöhung des Kontingents vorläufig nicht in Frage kommen.

bleibt das Streichholzkontingent niedrig und steigt der Bedarf — was schon durch den jährlichen Zuwachs Deutschlands von 800 000 Menschen eintritt —, so regiert sich bald der Preis nicht mehr nach den 150 Mt. Steuern pro Riste Streichhölzer, sondern nach der Summe von 180 Mt. Die Produktion von kontingentierten Streichhölzern trägt dann pro Riste dem Fabrikanten tatsächlich 30 Mt. Liebesgabe. In dieser Richtung der doppelten und dreifachen Auspumpung der Streichholzverbraucher liegt auch die greifbare Ursache für den fortgesetzten Preisrückgang. Die Bänderholzfabrikanten vertuschen ihre Interessen sehr gut zu wahren. Wann werden endlich die Bänderholzarbeiter von ihnen lernen?

× **Nutzen von Wirtschaftswart.**

Berlin. Die Ceres, A.-G. für chemische Produkte, die zum Scheidemantellongern gehört, erzielte einen Reingewinn von 234 036 (262 300) Mt. Die Dividende beträgt wieder 10 Prozent. Im neuen Geschäftsjahre ist der Absatz zufriedenstellend. — Düsseldorf. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Kohlenbestimmung des Geschäftsjahres 1912/13 am 22. Februar 1913. — In Frankfurt am Main wurde am 22. Februar 1913 die Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Südfeldbau in Knappschad bei Köln abgehalten. — In Hannover. Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft für Erdgasgewinnung von 72 547 Mt., wovon 35 682 Mt. zu Abschreibungen und 36 865 Mt. zur Vermeidung des Verlustvortrages vom Vorjahre verwendet werden. — Kalligewinn: Gewerkschaft Kalifalzebergwerk A. S. Steinbrüche 1912/13 1 077 024 Mt. (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen); Gewerkschaft Hermann II in Pilschheim, Reingewinn 258 000 Mt.; Gewerkschaft Carlstein in Magdeburg, Reingewinn 998 955 Mt.; Gewerkschaft Großherzog Wilhelm Ernst, Bruttogewinn etwa 706 900 (659 000) Mt.; Gewerkschaft Desdemona (Gellburg, A.-G.), Nettoüberschuss ohne Abschreibungen 1 117 318 (993 697) Mt.; Gewerkschaft Feldrungen I und II, Oberfeldrungen, Nettogewinn 510 741,6 (455 186,6) Mt.; Metallwerke Siegmundschall, A.-G., Gesamtgewinn incl. Vortrag 1 184 857 (892 561) Mt., Dividende 12 (10) Proz.; Gewerkschaft Glädauf in Sonderhausen, Betriebsüberschuss 2 216 996 (1 952 665) Mt. Dabei ist allerdings der Betriebsgewinn der Gewerkschaft Debra im zweiten Halbjahre 1911 nicht mit einbezogen. — Magdeburg. Die Werke der chemischen Fabrik Budau sind sehr stark beschäftigt. Für das laufende Jahr wird ein günstiges Ergebnis in Aussicht gestellt. Der Rückgang der Dividende von 12 auf 10 Prozent ist eine Folge der er niedrigen Verkaufspreise für Soda- und Kalilauge, die vom Verkaufssymbiot zur Bekämpfung der Außenleiter festgelegt wurden. — Merchau. Die Farbwerte Friedrich und Karl Hessel erzielten 89 207 Mt. Gewinn, wozu 129 396 Mt. Vortrag treten. Die Dividende beträgt 6 (7) Prozent.

× **Unfall-Tote.** Noch ein Unglück in Troisdorf. Wir haben in Nr. 7 des „Proletariats“ von einer Explosion auf der Pulverfabrik Troisdorf, die sich am 31. Januar ereignete, wobei ein Arbeiter schwer verbrannt wurde, berichtet. Am 6. Februar brach im Pfeifwerk derselben Fabrik ein Brand aus, bei dem ein Arbeiter sofort getötet wurde und zwei Schwerverletzte kurze Zeit darauf starben. Ueber die Ursachen des Brandes ist uns bis jetzt noch nichts bekannt.

Mit Lauge verbrannt. Der Arbeiter G. Eberling, der in der Fabrik von H. Goldschmidt in Gernsheim beschäftigt ist, verunglückte kürzlich um 1/2 Uhr nachts dadurch, daß ihm beim Einfüllen von Schwefelsäure in eine etwas davon ins linke Auge kam. Die Verletzung war erheblich, so daß er sofort seine Arbeit aufgeben mußte. Es fehlten in dem Betriebe die Schutzbrillen, und auch das Verbandzeug war nicht zur Hand. Obendrein mußte der Arbeiter den Hemweg nach Stockstadt, welches 1 1/2 Stunden entfernt liegt, allein antreten, wo ihm erst ärztliche Hilfe zuteil wurde. Diese Nachlässigkeit der Firma verdient die schärfste Mißbilligung. Gerade in solchen Fällen ist schnelle Hilfe notwendig, da die Einwirkung von Säuren tiefgehende Wunden und bei verspäteter Hilfeleistung schwere, wenn nicht gar dauernde Nachteile hervorruft.

Eine folgenschwere Explosion ereignete sich am 13. Februar in einem im Kopparter gelegenen Räume der Köpenicker Nitrit-Fabrik. In diesem Räume befand sich ein 10 Meter langer und 1 1/2 Meter breiter Brodenapparat, aus Kupfer hergestellt, in dem heiße Luft mit Tannin verarbeitet wird. Kurz nach der Inbetriebsetzung des Kessels erfolgte eine heftige Explosion, deren Ursache noch nicht bekannt ist. Durch den starken Aufprall wurden die Fenstergehänge zertrümmert und zahlreiche Fensterkreuze herausgeschleudert. Auch eine Rabitzwand stürzte ein. Ebenso ist der Apparat an zahlreichen Stellen beschädigt worden. Der in dem Räume befindliche Arbeiter Hagendorf aus Köpenick wurde durch den Luftdruck durchs Fenster geschleudert und erlitt eine erhebliche Verletzung des rechten Fußes. Die Stützklammer, die sich gebildet hatte, verlegte den Arbeiter außerdem im Gesicht und an den Händen derart schwer, daß er nach dem Krankenhaus in Britz gebracht wurde.

× **Die Bänderhölzer werden noch teurer!**

Erst im August 1912 erhöhten die Bänderholzfabrikanten die Streichholzpreise, und zwar um 10 Mt. für 1000 Risten. Diese Verteuerung setzte sich auf dem Wege über die Zwischenhändler natürlich in immer größer werdendem Maße durch, der Detailverkaufspreis ging teilweise erheblich über 30 Pf. für das Paket hinaus. Jetzt wird bekannt, daß in einer in Berlin abgehaltenen Versammlung der deutschen Bänderholzfabrikanten beschlossen wurde, wieder eine Preissteigerung von 5 Mt. vorzunehmen! Beschlüssen wird natürlich wie immer, daß es sich hier um eine halbwegs ausreichende Deckung der gestiegenen Selbstkosten handelt. Warum verlassen nicht die deutschen Bänderholzfabrikanten durch eine Verbilligung ihrer Produktion den Verbrauch anzuregen? Genau so wie die Schnapsbrenner an der hohen Besteuerung ihres Produktes immer das größte Interesse gehabt haben, weil dabei am meisten für sie abfiel,

ebenso haben sich die Bänderholzfabrikanten unter der Streichholzsteuer recht hässlich eingerichtet! Als im Januar 1911 die Fortschrittliche Volkspartei im Reichstage eine Interpellation einbrachte, welche die Aufhebung des Bänderwarensteuergesetzes verlangte, wehrten sich mit Händen und Füßen gegen die Aufhebung die — Bänderholzfabrikanten! Und worin hat das seinen Grund?

Die Bitterkeit der Steuerlast ist durch die Regierung den Bänderholzleuten reichlich verfüllt. Die Bänderholzfabrikanten haben bis 1909, als die Streichholzsteuer eingeführt wurde, dauernd unter Überproduktion gelitten. Die Regierung schlug nun den Fabrikanten mit ihrem Entwurf die Kontingentierung vor: Nach Inkrafttreten des Gesetzes gründen die Unternehmer sofort ein neues Streichholzkartell. Einige Außenleiter klammerten sich aber nicht daran, das Kontingent war ja groß genug, um alle Fabriken zu beschließen, sie produzierten frisch darauf los und machten mit ihren ringreifen billigeren Streichhölzern das beste Geschäft. Inzwischen ging der Verbrauch an Streichhölzern dauernd stark zurück. Früher verbrauchte jeder Deutsche 6 bis 7 Streichhölzer, jetzt nur noch drei. Das war die Zeit, als die Fabrikanten sich verstaatlichen lassen wollten.

Am 6. Juni 1911 wurde das Bänderholzsteuergesetz reformiert, der jährliche Produktionsumfang, das Kontingent, wird seitdem durch den derzeitigen Verbrauch bestimmt und nicht mehr durch den Jahresverbrauch, wie vor der Steuer Abl. war. Der Streichholzverbrauch ist ja um 40 bis 50 Prozent zurückgegangen. Bei dieser neuerlichen Kontingentierung wurde nach dem bewährten Muster der alten Branntweinsteuergesetze festgelegt, daß jede Fabrik pro Riste Streichhölzer 150 Mt. Steuer zu zahlen hat, soweit sie nicht das ihr angebilligte Produktionsquantum überschreitet. Geht es das, so muß für jede Riste 180 Mt. Steuer, also 30 Mt. mehr, bezahlt werden. Dieser steuerrechtliche Zustand, der die Grundlage für eine Liebesgabe darstellt, ist bis 1919 festgelegt. Verständlich wird so, daß in der schon genannten Versammlung der deutschen Bänderholzfabrikanten so eifrig betont wurde, daß im laufenden Betriebsjahre eine nennenswerte Steigerung des Absatzes nicht zu erwarten sei. Deshalb könne auch eine Erhöhung des Kontingents vorläufig nicht in Frage kommen.

bleibt das Streichholzkontingent niedrig und steigt der Bedarf — was schon durch den jährlichen Zuwachs Deutschlands von 800 000 Menschen eintritt —, so regiert sich bald der Preis nicht mehr nach den 150 Mt. Steuern pro Riste Streichhölzer, sondern nach der Summe von 180 Mt. Die Produktion von kontingentierten Streichhölzern trägt dann pro Riste dem Fabrikanten tatsächlich 30 Mt. Liebesgabe. In dieser Richtung der doppelten und dreifachen Auspumpung der Streichholzverbraucher liegt auch die greifbare Ursache für den fortgesetzten Preisrückgang. Die Bänderholzfabrikanten vertuschen ihre Interessen sehr gut zu wahren. Wann werden endlich die Bänderholzarbeiter von ihnen lernen?

× **Nutzen von Wirtschaftswart.**

Berlin. Die Ceres, A.-G. für chemische Produkte, die zum Scheidemantellongern gehört, erzielte einen Reingewinn von 234 036 (262 300) Mt. Die Dividende beträgt wieder 10 Prozent. Im neuen Geschäftsjahre ist der Absatz zufriedenstellend. — Düsseldorf. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Kohlenbestimmung des Geschäftsjahres 1912/13 am 22. Februar 1913. — In Frankfurt am Main wurde am 22. Februar 1913 die Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Südfeldbau in Knappschad bei Köln abgehalten. — In Hannover. Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft für Erdgasgewinnung von 72 547 Mt., wovon 35 682 Mt. zu Abschreibungen und 36 865 Mt. zur Vermeidung des Verlustvortrages vom Vorjahre verwendet werden. — Kalligewinn: Gewerkschaft Kalifalzebergwerk A. S. Steinbrüche 1912/13 1 077 024 Mt. (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen); Gewerkschaft Hermann II in Pilschheim, Reingewinn 258 000 Mt.; Gewerkschaft Carlstein in Magdeburg, Reingewinn 998 955 Mt.; Gewerkschaft Großherzog Wilhelm Ernst, Bruttogewinn etwa 706 900 (659 000) Mt.; Gewerkschaft Desdemona (Gellburg, A.-G.), Nettoüberschuss ohne Abschreibungen 1 117 318 (993 697) Mt.; Gewerkschaft Feldrungen I und II, Oberfeldrungen, Nettogewinn 510 741,6 (455 186,6) Mt.; Metallwerke Siegmundschall, A.-G., Gesamtgewinn incl. Vortrag 1 184 857 (892 561) Mt., Dividende 12 (10) Proz.; Gewerkschaft Glädauf in Sonderhausen, Betriebsüberschuss 2 216 996 (1 952 665) Mt. Dabei ist allerdings der Betriebsgewinn der Gewerkschaft Debra im zweiten Halbjahre 1911 nicht mit einbezogen. — Magdeburg. Die Werke der chemischen Fabrik Budau sind sehr stark beschäftigt. Für das laufende Jahr wird ein günstiges Ergebnis in Aussicht gestellt. Der Rückgang der Dividende von 12 auf 10 Prozent ist eine Folge der er niedrigen Verkaufspreise für Soda- und Kalilauge, die vom Verkaufssymbiot zur Bekämpfung der Außenleiter festgelegt wurden. — Merchau. Die Farbwerte Friedrich und Karl Hessel erzielten 89 207 Mt. Gewinn, wozu 129 396 Mt. Vortrag treten. Die Dividende beträgt 6 (7) Prozent.

× **Unfall-Tote.** Noch ein Unglück in Troisdorf. Wir haben in Nr. 7 des „Proletariats“ von einer Explosion auf der Pulverfabrik Troisdorf, die sich am 31. Januar ereignete, wobei ein Arbeiter schwer verbrannt wurde, berichtet. Am 6. Februar brach im Pfeifwerk derselben Fabrik ein Brand aus, bei dem ein Arbeiter sofort getötet wurde und zwei Schwerverletzte kurze Zeit darauf starben. Ueber die Ursachen des Brandes ist uns bis jetzt noch nichts bekannt.

Mit Lauge verbrannt. Der Arbeiter G. Eberling, der in der Fabrik von H. Goldschmidt in Gernsheim beschäftigt ist, verunglückte kürzlich um 1/2 Uhr nachts dadurch, daß ihm beim Einfüllen von Schwefelsäure in eine etwas davon ins linke Auge kam. Die Verletzung war erheblich, so daß er sofort seine Arbeit aufgeben mußte. Es fehlten in dem Betriebe die Schutzbrillen, und auch das Verbandzeug war nicht zur Hand. Obendrein mußte der Arbeiter den Hemweg nach Stockstadt, welches 1 1/2 Stunden entfernt liegt, allein antreten, wo ihm erst ärztliche Hilfe zuteil wurde. Diese Nachlässigkeit der Firma verdient die schärfste Mißbilligung. Gerade in solchen Fällen ist schnelle Hilfe notwendig, da die Einwirkung von Säuren tiefgehende Wunden und bei verspäteter Hilfeleistung schwere, wenn nicht gar dauernde Nachteile hervorruft.

Eine folgenschwere Explosion ereignete sich am 13. Februar in einem im Kopparter gelegenen Räume der Köpenicker Nitrit-Fabrik. In diesem Räume befand sich ein 10 Meter langer und 1 1/2 Meter breiter Brodenapparat, aus Kupfer hergestellt, in dem heiße Luft mit Tannin verarbeitet wird. Kurz nach der Inbetriebsetzung des Kessels erfolgte eine heftige Explosion, deren Ursache noch nicht bekannt ist. Durch den starken Aufprall wurden die Fenstergehänge zertrümmert und zahlreiche Fensterkreuze herausgeschleudert. Auch eine Rabitzwand stürzte ein. Ebenso ist der Apparat an zahlreichen Stellen beschädigt worden. Der in dem Räume befindliche Arbeiter Hagendorf aus Köpenick wurde durch den Luftdruck durchs Fenster geschleudert und erlitt eine erhebliche Verletzung des rechten Fußes. Die Stützklammer, die sich gebildet hatte, verlegte den Arbeiter außerdem im Gesicht und an den Händen derart schwer, daß er nach dem Krankenhaus in Britz gebracht wurde.

× **Die Bänderhölzer werden noch teurer!**

Erst im August 1912 erhöhten die Bänderholzfabrikanten die Streichholzpreise, und zwar um 10 Mt. für 1000 Risten. Diese Verteuerung setzte sich auf dem Wege über die Zwischenhändler natürlich in immer größer werdendem Maße durch, der Detailverkaufspreis ging teilweise erheblich über 30 Pf. für das Paket hinaus. Jetzt wird bekannt, daß in einer in Berlin abgehaltenen Versammlung der deutschen Bänderholzfabrikanten beschlossen wurde, wieder eine Preissteigerung von 5 Mt. vorzunehmen! Beschlüssen wird natürlich wie immer, daß es sich hier um eine halbwegs ausreichende Deckung der gestiegenen Selbstkosten handelt. Warum verlassen nicht die deutschen Bänderholzfabrikanten durch eine Verbilligung ihrer Produktion den Verbrauch anzuregen? Genau so wie die Schnapsbrenner an der hohen Besteuerung ihres Produktes immer das größte Interesse gehabt haben, weil dabei am meisten für sie abfiel,

anteil wurde, gebührend gewürdigt. Das hat nun bei dem neugeborenen Geschäftsführer des Gewerkschafts, Herrn Gustav Wiesemeier, nicht geringen Nachdruck erzeugt. Da aber das Flugblatt nur die unwiderlegbare Wahrheit enthält, hat er das Flugblatt einige Wochen später ertragen. Schließlich rückten ihm aber einige Mitglieder, denen es ob unsrer Feststellungen ebenfalls schärflich zumute wurde, auf den Hals, und so mußte sich denn der gute „Gustav“ dazu bequemen, einen Ringlaufs mit der Wahrheit zu machen, wobei die Wahrheit allerdings den kürzeren zog, denn Gustav kam regelmäßig obenaufliegen.

In dem Blättchen „Gut Brand“, einer Wochenbeilage der „Opp. Arbeiterzeitung“, das dem Gewerkschaftsverein von dem liberalen Neumann-Hofer gegen eine bestimmte Portion liberale Stimmung zum Publikationsorgan überlassen wird, suchte nämlich Herr Wiesemeier unser Flugblatt zu vermehren. Daß der Gewerkschaften anlässlich der „Lohnbewegung“ von den Ziegeleibeherrn mit Spott und Hohn überschüttet wurde und diesen Hohn untertäugelt entgegennahm, in Folge seiner Bedeutungslosigkeit entgegennehmen mußte, daß die Ziegeleibeherrn förmlich Hampele mit einem mit dem Gewerkschaften spielen, das alles nimmt Herr Wiesemeier unwiderprochen hin, erlärnt das als Tatsache an. Und das ist der Kern des Flugblattes, um den der gute „Gustav“ seinen Ringellaus ausführen läßt, um einige Nebenbühlerlichkeiten niedergurampeln.

Vor allem paßt ihm folgende Stelle des Flugblattes nicht: „Nur in einem einzigen Falle — in Bielefeld — wo der so oft geschmähte Fabrikarbeiter-Verband an die Seite des Gewerkschafts trat, wagte es dieser, zum Kampf, zum Streit zu greifen. Bei einem zweiten Streit — in Drentrup — wurde dem Gewerkschaftsverein schon am zweiten Streiktag bange; er brach den Streit erfolglos ab, weil, wie im „Gut Brand“ geschrieben wurde, von 88 Arbeitern nur die Arbeit niederlegten.“

Herr Wiesemeier stellt nun im „Gut Brand“ die Frage: „Wie haben sich nun die Vorfälle in Bielefeld und Drentrup abgepielt?“, und gibt sich darauf folgende Antwort:

In Bielefeld wurde von uns die Bewegung eingeleitet, der „starke“ Fabrikarbeiter-Verband mit dem „Zieglerfreund“ Berg kam er, als die Sache im Gange war. Nachdem Herr einer Versammlung beigegeben hatte, ließ er sich nicht wieder sehen. Sein Nachfolger, der Genosse Bruder, versprach an einem Tage, am nächstfolgenden Mittage an den Beratungen teilzunehmen, „pergah“ aber das Wiedertommen. Die Mitglieder des Fabrikarbeiter-Verbandes stellten sich dem Gewerkschaftsvertreter zur Verfügung, weil ihr Führer Bruder sie im Stich gelassen hatte. Wenn Herr nicht um die Verhältnisse Bescheid weiß, so ist das nicht verwunderlich, weil er nur einmal dagesehen ist. Wenn er sich aber von seinem Genossen unterrichten läßt, so soll er darauf drängen, daß man ihm auch die Wahrheit sagt. Wenn er zum Beispiel die Genossen Bruder oder Kamp fragen würde, so würden diese ihm sagen, wie lässlich sie sich in der kritischen Stunde des Streiks benommen haben. Die beiden werden ihm als wahrheitsliebende Genossen sagen, daß der Gewerkschaftsvertreter viel stärker bestrebt war als die Vertreter des zieglerfreundlichen Fabrikarbeiter-Verbandes, die Interessen der Ziegler zu vertreten. Wenn die Herren ein schwaches Gedächtnis haben sollten, so erinnern wir an die Verhandlungen am letzten Streiktag in der Wirtschaft Lohmann, wo die beiden Genossen sich ganz toplos benahmen.“

Das war der erste Gang im Ringkampf mit der Wahrheit, und wir gestehen, der gute „Gustav“ hat sie mit Wucht auf beide Schultern geworfen. Wir wollen nun versuchen, der übermäßiglichen Wahrheit etwas auf die Beine zu helfen. Es ist nicht ganz richtig, daß die Bewegung in Bielefeld von dem Gewerkschaftsverein eingeleitet wurde. Schon im vorigen Winter wurde zwischen der Verwaltungsjahre unseres Verbandes in Bielefeld und der zentralen Agitationsleitung verabredet, in der ersten Woche nach Ostern mit der Agitation unter den Ziegler einzugehen, um möglichst frühzeitig eine Grundlage für die Lohnbewegung zu schaffen. Dieser Plan mußte aber durch den eintretenden Frost, der die Vollbefähigung in den Ziegeleien verzögerte, um 14 Tage verschoben werden. Inzwischen berief der Gewerkschaftsverein Versammlungen ein, die aber äußerst schlecht besucht waren. Daraufhin ließ unsere Verwaltungsjahre die vorgesehene Frist von 14 Tagen gar nicht verstreichen, sondern setzte ebenfalls mit der Agitation ein, und auch hier war ein mangelhafter Versuch der Versammlungen zu verzeichnen, wenn auch nicht ganz so jämmerlich wie beim Gewerkschaftsverein.

Der Mißerfolg des Gewerkschaftsvereins bestimmte Herrn Wiesemeier dazu, unserer Verwaltungsjahre Bielefeld ein gemeinschaftliches Vorgehen bei der Agitation und der Lohnbewegung anzubieten. Unzweifelnd wählte die stumme dem Anerbieten im Interesse der Ziegeleiarbeiter unter dem Vorbehalt zu, daß der Hauptvorwand unseres Verbandes sein Einverständnis damit betunde. Für letzteren Fall wurde gleichzeitig eine gemeinschaftliche Sitzung mit einer nachfolgenden gemeinschaftlichen Versammlung vereinbart. Der Hauptvorwand gab seine Zustimmung und beauftragte den Kollegen Berg zur Teilnahme an der verabredeten Aktion. Die gemeinschaftliche Sitzung, an der je zwei Vertreter des „christlichen“ Fabrikarbeiter-Verbandes, des Gewerkschaftsvereins und des Fabrikarbeiter-Verbandes teilnahmen, fand im „christlichen“ Gewerkschaftshaus in Bielefeld statt, ebenso auch die nachfolgende gemeinsame Zieglerversammlung. Bei dieser Sitzung boten die Gewerkschaften ein bejammernswertes Bild der Koyt-, Hult- und Geisteslosigkeit. Auf die Aufforderung des Kollegen Berg, doch einmal ihren Kriegsplan aufzurollen, gestand Herr Wiesemeier ganz kleinlaut ein, daß er noch gar keinen Plan habe. Kollege Berg entwidelte darauf seine Ansichten, die denn auch als Kriegsplan akzeptiert wurden. „Zieglerfreund“ Berg war es auch, der den Ziegler die Resolution diktierte, die in der Versammlung angenommen und dann den Besitzern und Meistern zugefleht wurde, und er war es auch, der in der Versammlung den Hauptteil des Referats zu erledigen hatte, da Herr Wiesemeier als erster Referent in seinem 20 Minuten laugen Referat etwas zusammenlachte, das einem Wuch mit sieben Siegeln glich.

Wir stellen also hier fest, daß die eigentliche Bewegung nicht vom Gewerkschaftsverein, sondern von den drei Organisationen gemeinschaftlich eingeleitet wurde, daß die Gewerkschaftsvereinsleute, die schon im Februar in ihrer Generalversammlung beschlossen, in allen Ziegeleien, wo ihre eingereichte Forderungen nicht bewilligt würden, zum Streit zu greifen, im April vollständig planlos in die Bewegung traten und sich in der vorberathenden Sitzung wie gewerkschaftliche Abschwärmer benahmen. Wenn Kollege Berg der Bewegung in ihrem weiteren Verlaufe nicht beizuhelfen, so liegt das daran, daß sich unsere Organisation die Aufgabe gestellt hat, nicht nur die lippligen Ziegler, sondern die gesamte Arbeiterchaft der Ziegeleindustrie zusammenzuschließen, und sich daher unser Arbeitsfeld nicht nur auf den Bielefelder Bezirk beschränkt.

Daß sich unsere Mitglieder dem Gewerkschaftsvertreter zur Verfügung stellten, ist ganz selbstverständlich, denn wir hatten aus tatsächlichen Gründen in der oben erwähnten Sitzung den „Gewerkschaftsvertreter“ Wiesemeier mit der weiteren Abwicklung des Streikplans betraut; nur wichtige Entscheidungen sollten gemeinschaftlich getroffen werden. Herr Wiesemeier wurde von uns abfällig, und zwar im Interesse der Bewegung, in den Vordergrund geschoben, um die bei den „Christen“ stets nachliegende Möglichkeit des Streikbruchs zu verhindern, die nicht ausgeschlossen erschien, wenn unsere Organisation die Leitung übernommen hätte. Daraus erklärt sich denn auch das abnorme Gemäch Wiesemeiers über die „Genossen“ Bruder und Kamp. Der gute Gustav dünte sich als Leiter der Bewegung, ohne zu ahnen, daß er nur an die Spitze geschoben war, damit er die Bewegung im Hinterhalte nicht gefährden konnte. Daß unsere Taktik richtig war, bestätigte sich bei der Auszahlung der Streikunterstützung, bei der Wiesemeier wehmütig erklärte, daß dies die erste Streikunterstützung sei, die der Gewerkschaftsverein seit seinem 17-jährigen Bestehen auszahlte. Hätten wir ihn nicht vorgezogen, so wären diese wehmütigen Betrachnungen vielleicht schon früher bei ihm eingeleitet, zum Schaden der Bewegung.

In dem Drentruper Streit, der nach zweitägiger Dauer abgebrochen wurde, weil der Gewerkschaftsverein fürchte, er warte keine paar mäßige zusammengesparten Groschen für Streikunterstützung ausgeben, meint Herr Wiesemeier kategorisch: „Wenn von 88 Arbeitern 8 die Arbeit wieder aufnehmen, dann ist der Streit anlässlich.“ Sofern er an dieser „Strategie“ festhält, dürfte der magere Gewerkschaftsanteil allerdings nicht sehr gefährdet sein, denn es wird höchst selten passieren, daß sich

Keramische Industrie

Der schwarz-blaue Gewerkschaftsverein der Ziegler in Lippe.

Wie alljährlich, so hat unsre Organisation auch in diesem Winter ein Flugblatt für die lippligen Ziegler herausgegeben und in Lippe zur Verbreitung gebracht. Das Flugblatt enthält regelmäßig einen kurzen Rückblick auf die besprochenen Ereignisse der verflochtenen Kampagne, und so war denn in dem diesjährigen Flugblatt auch die sogenannte kritische Lohnbewegung, die der Gewerkschaftsverein inszenierte, kurz gestreift. Dabei wurde natürlich auch die Ohnmächtigkeit des Gewerkschaftsvereins dargelegt und die Verhöhnung, die ihm von den Ziegeleibeherrn

bei einem Streik keine Arbeitswillige finden. Damit gesteht der Gewerkschaftsleiter auch von neuem ein, daß es ihm gar nicht einfällt, von der Waage des Streiks ernstlich Gebrauch zu machen, und daß seine alljährlichen Streikbeschlüsse in den Generalversammlungen nur eine Windmühle darstellen, die darauf berechnet ist, die Ziegeleibeiher zu verblüffen und die Ziegeleiarbeiter zu betören. Bei den Generalversammlungen dieser Art wird nicht mehr, wie bei der „Tonindustrie-Zeitung“ den Präfekten kürzlich selbst ins Stammbuch, der Gewerkschaftsleiter nicht ernst zu nehmen. Die Dörentrepper Ziegeleiarbeiter ließen sich allerdings auf den Gewerkschaftsleiter einlassen, und gar bald erfuhren sie, daß sie die Geleiteten waren, mit denen die gute „Gustav von Humfeld“ „Kaus aus den Kartoffeln, ein in die Kartoffeln“ spielte.

Der Dörentrepper sucht keine Situation nun dadurch zu retten, daß er den Streik in der Steingutwarenfabrik Friedrichsfeld in die Debatte zieht. Er beweist damit aber nur, daß er entweder über Vorgänge schreibt, von denen er keine Ahnung hat, oder daß er ein gelehriger Jünger des Jesuitenheiligen Chianbano ist, der den Grundsatz prägt: „Gegenüber Gegnern geht keine Besichtigung über das erlaubte Maß hinaus, wenn sie nur ihren Zweck erreicht.“ Dörentrepper schreibt:

„Und welche eine klägliche Rolle hat der Fabrikarbeiter-Verband erst in Verresheim im Frühjahr gespielt. Ein langjähriges Mitglied des Fabrikarbeiter-Verbandes provozierte dort einen Streik, der nachher so jämmerlich endete und die Lohnbewegungsfrage der Ziegler ganz eminent geschädigt hat.“

Der kommt der Jesuit deutlich zum Vorschein. Der Fabrikarbeiter-Verband hat eine „klägliche Rolle“ gespielt haben, weil ein Mitglied einen Streik provozierte, der jämmerlich endete. Nun, der fragliche Streik endete heinake so jämmerlich, wie der Gewerkschaftsleiter in Dörentrepper, nur daß der Fabrikarbeiter-Verband bei diesem Streik überhaupt keine Rolle spielte, da es ein vollständig wilder Streik war, der seine Ursache in dem blinden Streikwahn des Gewerkschaftsleiters hatte. Es gehört wirklich der klägliche „Mist“ eines Gewerkschaftsleiters dazu, den vom Gewerkschaftsleiter verurteilten Streik weiter zu provozieren. Nicht albern ist die Behauptung, durch den wilden Streik sei die Lohnbewegung der Ziegler eminent geschädigt worden. Die Lohnbewegung des Gewerkschaftsleiters ist von den Ziegeleibeiher auf der ganzen Linie verlagert worden, und auch die Dörentrepper-Gewerkschaftler Ziegeleibeiher konnten ihre Hampelmannen. Wenn also jemand eine „klägliche Rolle“ spielte, so waren es die kleinen Gewerkschaftler des Gewerkschaftsleiters, die wohl in ihrem Lohnbewegungs-Kampferwahn richtig humpelten und trampelten, im Ernstfalle aber in dem Schwanz einziehen und das Feld räumen. Sie haben dadurch die ganze Ziegeleibewegung in Mißkredit gebracht, und wenn sich die Ziegeleibeiher in Zukunft den Forderungen der Ziegeleiarbeiter gegenüber noch beschwingter zeigen, so ist das der einzige Erfolg, den diese Mißgeburten von Legemation erzielt hat. Zum Schluß droht Herr Dörentrepper, er wolle das „Sündenregister“ des Fabrikarbeiter-Verbandes aufrollen. Wir haben keine Ursache, den guten Mann von seinem Vorhaben abzuhalten, im Gegenteil, wir fordern ihn hiermit auf, möge er bald damit zu beginnen. Sollte er aber dabei in den Bahnen seines Lehrers Chianbano wandeln, so darf er sich nicht wundern, wenn wir ihm ab und zu gehörig auf die Finger klopfen.

— Neue Zementfabrik.

In Treuchtlingen in Bayern wird demnächst mit dem Bau einer neuen Zementfabrik begonnen. Die Jahresproduktion soll 18000 Waggons Zement und außerdem 3000 Waggons Kalk betragen.

— Schönebeck.

In der hiesigen Zementfabrik ist es seit langer Zeit üblich, daß einige Arbeiter im Weiten der Meister und unter dem Protektorat der Betriebsleitung ein „Fabrikfest“ feiern, wozu die Betriebsleitung schon finanzielle Zuschüsse geleistet hat. In diesen Zusammenkünften waren auch immer die Arbeiter des Maschinenhauses eingeladen. Auch in diesem Jahre war es so. Jedoch einige Tage nach dem Fest kam der Betriebsleiter in das Maschinenhaus und besprach sich darüber, daß zu viel Holz verbraucht werde und machte dazu eine Bemerkung, aus der man entnehmen konnte, daß die Arbeiter wohl das Holz mitgehen lassen und verkappten. Die Moral der Geschichte ist, man unterläßt das „Fabrikfest“ durch einen finanziellen Beitrag und besetzt diesen nachher am notwendigen Material zu sparen. Wahrscheinlich wird man in gewöhnlicher Weise, so schon man sich nicht, die Arbeiter zu beschäftigen.

© Verschiedene Industrien ©

Zur Lage der Gummiindustrie im Jahre 1912.

I.

Soweit sich aus den bis jetzt bekannt gewordenen Geschäftsergebnissen der Gummiindustrie ein Schluss ziehen läßt, hat das Jahr 1912 noch nicht die Scharten ausweisen können, die dieser Industrie im Jahre 1911 durch die unerbittlichen Preissteigerungen im Rohgummi geschlagen wurden. Bekanntlich hatte das Frühjahr 1910 eine Rohgummi-Deckung gebracht, die fast alle Spekulationen über den Hausen warf. Das hat sich in den beiden letzten Jahren wesentlich geändert, die Preise weisen eine ständige Tendenz auf, und man kann sagen, daß in den letzten Monaten in den Preisen für Rohkautschuk eine gewisse Stabilität eingetreten ist. Zum Beweis sei eine Tabelle angeführt, in der neben den höchsten Notierungen des Vorjahres solche für die Jahre 1910 und 1911 mit verzeichnet worden sind. Es lautet das Bild:

	Plantagenkautschuk	Sarawangkautschuk
	Preis	Preis
Im April 1910	23,75	23,—
Im März 1911	17,50	13,75
Im März 1912	13,—	11,25
Im August 1912	11,60	11,10
Im November 1912	10,10	9,90
Im Dezember 1912	10,50	10,25

Alle Voraussagen nach werden die seit 10 Jahren angelegten Kautschukplantagen in kommenden Zeit ein ganz erhebliches Quantum des Rohkautschukbedarfs decken können. Ihre Erzeugnisse steigen nicht von Jahr zu Jahr zu, so daß Knappheit an Rohkautschuk so leicht nicht mehr eintreten kann, wodurch die Preisbildung eher eine ruhende als steigende Tendenz bekommen wird und außerdem unter diesen Umständen das Entstehen einer preissteigernden Organisation vorerst noch nicht zu erwarten.

Die zur Produktion von Kautschukwaren notwendigen Rohkautschuk- und Erzeugnisse gelangen in folgenden Mengen respektive Mengen zur Verfügung:

	1911		1912	
	Zt.	Wert	Zt.	Wert
Rohkautschuk	20 547	290 199 000	43 577	29 059 000
Erzeugnisse	556	431 000	826	709 000
Gesamt	21 103	290 630 000	44 403	29 768 000

Von diesen Mengen müssen, um den Inlandsverbrauch zu decken, die Kautschukwaren, die für 1911 85 032 Doppelzentner, für 1912 117 092 Doppelzentner betragen, in Abrechnung gebracht werden. Es ergeben sich für 1911 225 344 Doppelzentner, für 1912 192 499 Doppelzentner Inlandsverbrauch. Die Verhältnisse sind, pro Kilogramm berechnet, für beide Jahre die gleichen geblieben.

Ueber den Umfang der Ein- und Ausfuhr von Waren aus Kautschuk seien die wichtigsten Zahlen wiedergegeben. Es wurden eingeführt:

	1911			1912		
	Gewicht	Wert	pro 1000	Gewicht	Wert	pro 1000
Rohkautschuk	191 594	169 51 000	8,49	205 863	174 778 000	8,49
Erzeugnisse	35 069	14 927 000	4,26	24 073	10 255 000	4,26
Malat	7 744	4 516 000	6,00	7 653	4 592 000	6,00
Abfälle	59 372	4 750 000	0,80	64 598	5 168 000	0,80
Deutscher Herkunft						
and. Ursprung	8 647	865 000	1,00	7 474	740 000	0,99
Gesamt	310 426	191 539 000		309 591	195 533 000	

Den Einfuhrziffern können folgende für die Produktion von Kautschukwaren in Deutschland wichtigeren Ausfuhrziffern gegenübergestellt werden. Die Ausfuhr betrug für:

	1911		1912	
	D.-Z.	Wert Markt	D.-Z.	Wert Markt
Weichkautschukwaren	87 989	43 921 000	165 432	105 121 000
Harthautschukwaren	15 542	1 370 800	16 642	14 972 000
Gesamt	103 531	45 291 800	182 074	120 093 000

Die Ausfuhrziffern der Gummiindustrie Deutschlands übertragen die Einfuhrziffern ausländischer Gummiwerke erheblich. Das Jahr 1912 weist für die Weichkautschukwaren eine unnatürliche Steigerung auf. Sie erklärt sich dadurch, daß es ermöglicht wurde, Schutzdecken, Reifen und Schläuche für Fahrräder und andre Kraftfahrzeuge statistisch getrennt zu erfassen und in Berechnung zu ziehen, die früher unter der Position Fahrradteile geführt und deshalb nicht in Berechnung gezogen wurden.

Nun sei in kurzen Zügen die Marktlage der wichtigsten Artikel geschildert. Das Autoreifengeschäft hatte erhebliche gesteigerten Absatz bei sehr gedrückten Preisen. Der Absatz an Fahrradreifen litt unter der ungünstigen Witterung; es dürften die vorjährigen Umsätze wohl kaum erreicht sein. Eine erhebliche Ausdehnung erfährt der Absatz in Volksgummirifen. Befriedigend war der Absatz von Gummischuhen und Regenmänteln, während Schläuche infolge nassen Wetters weniger Absatz fanden. Der Absatz in Gummibällen war befriedigend, nach chirurgischen Instrumenten herrschte infolge des Balkankrieges starke Nachfrage. Das Geschäft ließ, wie die „Gummi-Zeitung“ bemerkt, „einen befriedigenden Nutzen“; wiederum eine Konstatierung der Tatsache, daß Kriege für Gesteinarten von Kriegsmaterialien, zu denen auch chirurgische Instrumente gehören, erheblichen Nutzen abwerfen.

Die Gummifabrikanten hatten eine gruppenweise Preis-erhöhung beschlossen, die im Laufe des verflossenen Jahres eintreten sollte. Sie nahmen jedoch davon Abstand, weil der dazu nötige flotte Geschäftsgang nicht anhielt. Die exportierten Waren litten ebenfalls unter der Senkung des Durchschnittswertes. Für eine bestimmte Menge verschiedener Sorten von Kautschukwaren, die 1910 einen Durchschnittswert von 122,52 Mark hatten, sank derselbe 1911 auf 111,15 Mark. In Betracht ist dabei der erhebliche Rückgang der Rohkautschukpreise zu ziehen, der angeblich teilweise durch Steigerung der Preise anderer Rohmaterialien kompensiert wird.

Inwiefern die Verteuerung der Produktionsmittel einen Betrieb von 300 Arbeitern beeinflusst, zeigt folgende Kalkulation aus der „Gummi-Zeitung“:

Wir legen zugrunde einen Betrieb von circa 300 Arbeitern, der pro Tag 200 Zentner Kautschuk verbraucht, 100 000 Kilogramm Benzol benötigt, pro Kopf 7000 Mark, pro anno also für circa 2 100 000 Mark Ware produziert und circa 5 Tonnen Rohgummi gewaschen pro Monat verarbeitet:

10 Prozent Aufschlag, Steigerung der Rohgummipreise	54 000 Mark
h. l. für 60 Tonnen pro Jahr a 9 Mark Durchschnittspreis 540 000 Mark, 10 Prozent	16 000 Mark
Benzin 107 000 Kilogramm, Steigerung von 14 Mark auf 30 Mark (16 Mark)	4 200 Mark
Kohlen 60 000 Zentner a 7 Pf.	3 600 Mark
Mehrbelastung durch das neue Versicherungs-Gesetz für Angestellte	3 600 Mark
Lohnsteigerung circa 1 Prozent bei 300 Arbeitern	3 000 Mark
Diverse erhöhte Umkosten, höhere Zinsen usw.	3 000 Mark
Zusammen	81 400 Mark

Das ergibt bei einem Umsatz von 2 100 000 Mark circa 4 Prozent Steigerung des Fabrikations-Kostens.

Recht jämmerlich ist die Summe, die der Kalkulator den Arbeitern zugedacht hat. Mit ihr läßt sich — es sind 4,2 Pfennig auf den Tag — nicht viel anfangen und wir dürfen wohl annehmen, daß der Kalkulator nur gelbe Werkereinstimmigkeiten mit solchen Lohnverhältnissen beglücken will. Wie bescheiden nimmt sich die „Lohnverhöhung“ gegenüber der Preissteigerung von Rohmaterialien, die durch die Kartellpolitik verursacht wurde, aus. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Lieferanten von Rohstoffen mit erhöhten Löhnen zu rechnen haben, so fällt doch nur ein kleiner Teil davon auf die Verteuerung; der größte Anteil der Steigerung entfällt auf den infolge Kartellierung erzielten Händlerprofit.

In gesetzlicher Hinsicht drohten der Industrie durch das Kartellgesetz und das Schlußfolgerverbot Nachteile im Abgabebereich. Bei Beratung des zuletzt genannten Gesetzes hat, das muß die „Gummi-Zeitung“ selbst gestehen, die sozialdemokratische Fraktion die Rechte der Gummiindustrie besser als die dazu berufenen Handelskammern gewahrt.

Bezüglich der Arbeiterverhältnisse bemerkt die „Gummi-Zeitung“, daß „besondere Schwierigkeiten sich nicht ergeben haben“ und insbesondere größere Streiks nicht vorgekommen sind. Gleichwohl, so heißt es weiter,

„ist die Arbeiterchaft auch im verflossenen Jahre mehrfach in Lohnbewegungen eingetreten, die fast immer mit Lohnverhöhungen endeten. Im allgemeinen ist ja die Gummiindustrie mit circa 40 000 Arbeitern günstig daran, denn da die Verdienstverhältnisse meist gute und die Beschäftigung eine regelmäßige ist, die Löhne sich auch vielfach auf Spezialgebiete einarbeiten und darin Rücksicht zu leisten, so bleiben sie wohl lange in ihren Stellungen, so daß Jubiläen keine Seltenheit sind. Solche alte, erfahrene und auch von den Prinzipalen geschätzte Leute haben keine Neigung, sich an Sozialkämpfen oder dergleichen zu beteiligen, und bilden somit ein starkes Gegengewicht gegen die Streiklustige jüngere Arbeiter. Bei dieser Sachlage ist auch das Jahr 1912 für die Arbeiter im allgemeinen ruhig verlaufen.“

Wir gestatten uns, dazu folgende Bemerkung zu machen: Wenn in der Gummiindustrie mehrfach Lohnbewegungen mit Erfolg in friedlicher Weise beendet wurden, so ist das einmal auf die entgegenkommende Haltung mancher Unternehmer bei den Verhandlungen und zum andern auf die Schulung der Arbeiter durch die Organisation zurückzuführen. Streiks nur dann anzuwenden, wenn alle Mittel verfaßt haben. Bei dem Beginn und der Durchführung eines Streiks sind am allerwichtigsten die angeführten Streikregeln jüngerer Arbeiter maßgebend. Streiks

werden in der Regel unter Mitwirkung der älteren und im Verstande gereisten Männer nach reiflicher Erwägung beschlossen.

Was nun die Ausfichten auf die Ergebnisse des verflossenen Jahres anbelangt, so werden sie wahrscheinlich nicht viel besser sein, als die des Jahres 1911. Bekanntlich konnten für das Jahr 1910 24 Aktiengesellschaften auf ein Kapital von 50,33 Millionen Mark 7,75 Millionen Mark Dividende verteilen, während für das Jahr 1911 dieselben Gesellschaften auf ein Kapital von 53,22 Millionen Mark nur 6,28 Millionen Mark Dividende ausstellen konnten. Dieses Resultat wäre noch nicht einmal erreicht worden, wenn nicht verschiedenen Betrieben durch ihre Reserven die Ausschüttung einer gleich hohen Dividende ermöglicht worden wäre.

Gewinnsteigerungen werden für das Jahr wohl nur in einigen Unternehmen erwartet werden können, wenn wir für unsere Schlussfolgerungen die Kurse der Aktien einiger Gesellschaften vom Monat Dezember 1911/12 gegenüberstellen. Es ergeben sich folgende Werte:

	Dezember 1911	Dezember 1912
Continental-Gummi- und Guttapercha-Ges.	670	527
Hannoversche Gummiwerke „Excelsior“ Akt.-Ges.	407	374
Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	130,50	132,50
Verein Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken	140	133
Verein Hantschlauch- und Gummiwaren-Fabriken	236	174
Leipziger Gummiwaren-Fabriken	138	124
E. Müller, Gummiwaren-Fabriken	135	116
Nordde. Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik	80	77
Polad, Waltershausen	102	66
Mitteldeutsche Gummiwaren-Fabrik, Louis Peter, Akt.-Ges.	150	74

Nachstehend seien kurz die Bilanzergebnisse einiger Gesellschaften mitgeteilt. Die **Veit** Werke in **Hochst**-**Sand** haben einen Reingewinn an, der inklusive Vortrag 167 221 Mark beträgt, bemerken aber dabei, daß nach Abschreibung von 158 854 Mark 8367 Mark teilweise dem Reservefonds überwiesen und zu Vortrag gebracht werden. Die Verwaltung berichtet, daß der Streik den Absatz (soll wohl heißen „Gewinne“) beeinträchtigt. Für 1912/13 lägen heute schon 40 Prozent mehr Aufträge vor, die Betriebsveränderungen bedingen. — Die **Dunlop**-Werke in **Hanau** hatten infolge schlechter Leitung in den Jahren 1910/11 durch Fehlfabrikate einen Verlust von 1 310 889 Mark erlitten. Das Jahr 1912 brachte nach Vornahme der Abschreibungen 315 126 Mark Reingewinn, die zur teilweisen Bedung der entstandenen Verluste verwandt werden. Die Ausfichten für 1913 sind günstig. — Die **Hannoversche Aktien-Gummiwaren-Fabrik** hatte 1911 einen Verlust von 531 308 Mark erlitten, der durch Zusammenlegung des Aktienkapitals ausgeglichen wurde. Das Jahr 1912 brachte einen Rohgewinn von 121 636 Mark, wovon 90 747 Mark für Abschreibungen verwandt werden und 30 889 Mark zu Vortrag gelangen. — Schlechte Geschäfte machte die **Mitteldeutsche Gummiwaren-Fabrik** in **Frankfurt**, die durch verschlechte Spekulationen Peters 1911 Verluste in Höhe von 1 681 487 Mark erlitt. Das Jahr 1912 bringt eine Steigerung der Verlustsumme. Sie erreicht bis jetzt nach Vornahme der Abschreibungen von 470 729 Mark eine Höhe von 1 852 216 Mark. Da wird es mit dem Bezug von Dividenden auf einige Jahre hinaus schlecht stehen. — Die **Gummi-Fabrik Polad** in **Waltershausen** hat durch unvorsichtige Dividendenpolitik ihres nunmehr entlassenen Direktors erneut eine erhebliche Unterbilanz zu erwarten, die den schon vorhandenen Fehlbetrag um einige hunderttausend Mark erhöhen dürfte. Die Gründe liegen zum Teil in der Verwendung schlechter Mischungen für Volksgummireifen, die infolge der hohen Gummipreise verwandt wurden. Es entstanden dadurch zahlreiche Retournierungen der schlechten Fabrikate. — Bessere Geschäfte als die vorgenannten Gesellschaften haben die **Vereinigte Gummiwaren-Fabrik Harburg-Wien** im verflossenen Jahre gemacht. Dem Verlust von 367 821 Mark des Jahres 1911 steht 1912 ein Reingewinn von 1 131 423 Mark gegenüber. Zur Verteilung sollen 6 Prozent Dividende gelangen.

So steht nach Ausführung der Bilanzen einiger Gesellschaften die Prognose für die Gummiindustrie bis jetzt nicht sehr günstig. Die Unternehmer werden, falls sich erhebliche Verluste einstellen, die verkehrte Praxis der Lohnherabsetzung der Arbeiter wählen, um das Werk „rentabel“ zu machen, damit der Dividendenborn erneut zum Fließen kommt. Die Poladischen Arbeiter haben das beim Antritt des neuen Mannes bereits zu verspüren bekommen. Es gelang ihnen jedoch infolge ihrer Solidarität, den Schlag zu parieren. Was in Waltershausen versucht wurde, kann beim Bekanntwerden weiterer Unterbilanzen auch anderswo eintreten. Die Gummiarbeiter haben deshalb allen Anlaß, auf der Hut zu sein und den Ausbau ihrer Organisation mit allen Kräften zu fördern.

*** Ein Färbermops, der den Mond anbellt.**

In der „Deutschen Färberzeitung“, dem Organ des Verbandes der Färber und Chemisch-Wäscher, läßt der Hauptling des Hamburger Färberklubs den Fabrikarbeiter-Verband an. Der gute Mann wagt da die Frage auf, ob Mitglieder seines Verbandes sich an einer Bewegung zwecks Erreichung besserer Arbeitszeit beziehungsweise Arbeitsverhältnisse beteiligen können, wenn die Mehrzahl der Arbeitnehmer im Fabrikarbeiter-Verband organisiert ist. Die Antwort darauf ist, daß die ungeliebten Arbeiter, die der Schreiber vom richtigen Färbergeist in weitem Abstand hält, ohne ihre zünftigen Kollegen doch nichts anfangen können. Bei einem eventuellen Streik müsse man erst prüfen, ob er „gerecht und notwendig“ ist; wenn nicht, dann sollten die im all-unseligmachenden Färber-Verband organisierten Färber das Odium des Streikbrechers auf sich nehmen. Der „Hauptvorstand“ legt dann einen langen Senf über die „Neutralität“ und die „friedlichen Mittel“ hinzu, mit denen man den „gerechten Wänschen“ nachdringlich vertreten könne. Die Äußerungen im Färberklub könnten man ganz ignorieren, wenn der „Hauptvorstand“ in seinem Klauentisch nicht schreiben würde: „Ehrlich wäre es natürlich, wenn die angeführten Verbände (Fabrikarbeiter- und Textilarbeiter-Verband) durch Drohungen unjäre Mitglieder heinzuhalten wollten, sich ihnen anzuschließen. Mal wir sind doch nicht im Zeitalter des Faschismus!“ Das könnte so scheinen, als ob schon jemals ein zünftiger Färber durch derartige „Drohungen“ beeinflusst wäre. Die vorichtig gewählte Form beweist aber, daß man nur ein klein wenig verächtlich war.

Zu empfinden man die Deutschen nicht nehmen, denn der ganze Verband kann bequem in einem geräumigen Eisenbahnwagen untergebracht werden. Eine wirklich vornehmene Urabstimmung ergab, daß von 153 Mitgliedern 116 für die „Weiterführung des Verbandes in der bisherigen Weise“, und 31 für den Anschluß an die freien Gewerkschaften stimmten. Diese 31 sollten sich von dem Verbänden lösen und ihrer unabhängigen Gewerkschaft beitreten. Dann hätten die Herren Wänscher und Betriebsleiter im Färber-Verband allein das Feld, wo sie ohnehin auch jetzt schon die erste Beige spielen.